

Fragen der Freiheit



Kapitalismus und
Privilegiengesellschaft

Heft 272
IV/2005

Die Gegenseitigkeit ist
die Formel der Gerechtigkeit!

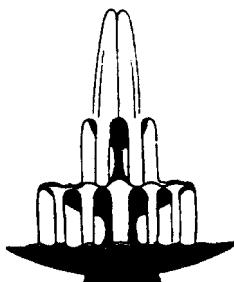
P.J. Proudhon

FRAGEN DER FREIHEIT

– Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft –

Folge 272

IV/2005



seit 1957

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.
Badstraße 35, D-73087 Bad Boll, Telefon (0 71 64) 35 73
Internet: www.sffo.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<i>Thomas Huth:</i> Eine Geldreform überwindet den Kapitalismus	3–16
<i>Dirk Löhr:</i> Eigentumsrechte und Allokationseffizienz	17–50
<i>Diether Vogel (†):</i> Auszüge aus Vorträgen	51–62
Buchbesprechung	63
<i>Seminar für freiheitliche Ordnung</i> Tätigkeitsbericht 2004/2005	64
Die Autoren dieses Heftes	62

Eine Geldreform überwindet den Kapitalismus*)

Thomas Huth

Vielleicht sind einige unter Ihnen, die mit mir zusammen die Sorge umtreibt, dass unsere Gesellschaft bei allem inneren Widerstand eines Tages da landet, wo die US-Amerikaner, das ökonomisch, politisch, militärisch bedeutendste und also mächtigste Land dieser Welt, gesellschaftlich heute steht. Manche umschreiben diesen Zustand treffend als »Ökonomisierung aller menschlichen Lebensbereiche« und führen dies auf einen nur wenig bis gar nicht staatlich gebändigten »Kapitalismus« zurück. Im »alten Europa« akzeptieren wir die Marktwirtschaft, aber »Kapitalismus« hat kaum einen guten Klang.

Die Unterscheidung von Marktwirtschaft und Kapitalismus ist daher auch etwas, das die Menschen im alten Europa in jüngster Zeit, nicht nur bei uns in Deutschland, sondern z. B. auch in Frankreich, beschäftigt – in der neuen Welt ist dies viel weniger der Fall.

Was stört uns am Kapitalismus? Wir leben in einer Marktwirtschaft. Wir leben angeblich in einer Sozialen Marktwirtschaft, einer deutschen Variante eines sog. »3.Weges« zwischen Kapitalismus und Sozialismus. Aus der Perspektive der Vorreiter der Sozialen Marktwirtschaft erschien Kapitalismus als so etwas wie eine Deformation der Marktwirtschaft. Ich möchte in diesem Kontext an einige Ausführungen meines Vorrredners anknüpfen und Ihnen mit einfachen Worten versuchen zu schildern: was ist eine Marktwirtschaft, was ist der Kapitalismus? Und ich möchte versuchen, anhand dieser These von der Deformation der Marktwirtschaft zu einem kapitalistischen System, zu einer kapitalistischen Marktwirtschaft, drei Kritiken einschließlich therapeutischer Vorschläge, wie man sich als Gesellschaft von dieser kapitalistischen Marktwirtschaft oder vom Kapitalismus befreien kann, zu diskutieren.

Eine dieser Kritiken möchte ich die sozial-romantische nennen. Sie ist allerdings nicht nur eine Kritik am Kapitalismus, sondern auch eine Kritik an der Marktwirtschaft schlechthin, zu der wir ja hier im Seminar eigentlich doch ein grundsätzlich positives Verhältnis haben. Diese Differenzierung, die dem Ordoliberalismus und den Verfechtern der Sozialen Marktwirtschaft noch als Selbstverständlichkeit galt, ist für viele meiner Berufskollegen inzwischen

*) Leicht überarbeitete Fassung des auf der Tagung „Marktwirtschaft ohne Kapitalismus“ des Seminars für freiheitliche Ordnung am 2.–3. Juli 2005 in Bad Boll gehaltenen Vortrags.

schen ein Ding der Unmöglichkeit geworden, ja erscheint als eine geistige Verwirrung. Die Kernaussage der heutigen theoretischen Ökonomie ist ja eigentlich die, die die US-Amerikaner schon immer verteidigten: wer eine Marktwirtschaft will, sagt ja zum Kapitalismus. Wer dies verneint, der – so die Befürchtung – der öffnet ein Tor, hinter dem sich ein letztlich gesellschaftszerstörender utopischer Sozialromantizismus verbirgt. Die sozial-romantische Kritik ist eigentlich eine Kritik – so wie ich es sehe und immer verstanden habe – auch an der Marktwirtschaft, an der Kälte und Anonymität ihrer interpersonalen Beziehungen und ihrer mitleidlosen Verdammung der Menschen zum individuellen Überleben, zur Einsamkeit im Daseinskampf.

Die zweite Kritik ist die historische des Herrn Marx, des Marxismus. Für ihn war die Marktwirtschaft eigentlich nur ein Anhängsel eines umfassenden kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems. Die Betonung der Effizienz und Reibungslosigkeit marktwirtschaftlicher Prozesse hielt er wegen des dabei angenommenen Bildes vom Menschen für »pöbelhaft« (in jedem Sozialismus steckt auch ein Aristokratismus, der wiederauferstehen will!). Marx war ja von der Kritik der Sozialromantiker, der Frühsozialisten stark beeinflusst. Was er nicht teilen konnte und wollte, waren ihre »idealistischen« (in einem hegelschen Doppelsinn gemeint) Reformansätze, die an das Gewissen der Herrschenden und Einflussreichen appellierten – eine in Marx' Augen kindliche Vorstellung. Wäre Marx nicht felsenfest davon überzeugt gewesen, dass der reale Geschichtsprozess, als dessen hellstichtigsten Interpreten (zusammen mit Engels) er sich selbst verstand, zum postkapitalistischen Sozialismus drängt, er hätte sich wohl nie zum Sozialismus bekannt. Nur um diese seine fröhteste Vermutung einer historisch-materialistischen, zunächst vom Willen und Wollen der Herrschenden wie der Beherrschten ganz unabhängigen Entwicklung zum Sozialismus zu bestätigen, beschäftigte er sich lebenslang mit ökonomischen Fragen. Der Marxismus wollte nicht mehr und nicht weniger, als den Beherrschten das Bewusstsein ihrer historischen Mission vermitteln. Dass darin, nämlich im heroischen Bewusstsein dieser »Aufgabe«, die Saat für einen unglaublichen und abstoßenden Dogmatismus, der vor nichts zurückschreckt, gelegt wurde, überrascht eigentlich nicht.

Die dritte Kritik ist die freiwirtschaftliche, auf Silvio Gesell zurückgehende Kritik am Kapitalismus. Sie wird geteilt von dem bedeutendsten Ökonomen des 20. Jahrhunderts, John Maynard Keynes, zu dessen Lehren und Anschauungen auch ich mich bekenne.

Was bedeutet »Marktwirtschaft«? Eine Marktwirtschaft ist eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, in der das Zusammenspiel in einer arbeitsteiligen Volkswirtschaft auf der Grundlage von Privatheit funktioniert

und damit auf der Grundlage von freiem Tausch. Das bedeutet, dass die Koordination eines Großteils unserer einzelnen Tätigkeiten, Lebensäußerungen und sozialen Beziehungen sich über Märkte vollzieht.

Was ist ein Markt? Ein Markt ist das Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage. Eine entscheidende Frage in einer Gesellschaft, in der arbeitsteilig produziert wird, ist: wer bekommt wie viele Güter aus der gesamtwirtschaftlichen Produktion? Wie wird überhaupt verteilt? Damit sind wir bei der Frage: ist die Marktwirtschaft, wie uns heute von bestimmten wirtschaftlich-politischen Kreisen suggeriert wird, an sich sozial? Ich glaube dies nicht. Denn wenn die Marktwirtschaft an sich sozial wäre, dann wäre der Begriff der Freiburger Schule »Soziale Marktwirtschaft« nicht groß geschrieben worden. Die »Soziale« Marktwirtschaft ist doch ein Imperativ und keine Tatsachenfeststellung. Wenn man heute die Zeitung aufschlägt, dann wird natürlich dafür plädiert, das Wörtchen »sozial« – nicht im Sinne einer Rechtschreibreform, dagegen sperrt sich ja die FAZ – im Zuge eines dringend notwendigen Umdenkungsprozesses vor »Marktwirtschaft« klein zu schreiben. Zwei Meinungen stehen sich im Grunde in unserer aktuellen Krisensituation gegenüber. Gilt es, die Marktwirtschaft zu befreien vom Staat, vom Sozialstaat, von der Bürokratie? Oder gilt es, die Marktwirtschaft – und das ist unsere Position – zu befreien vom Kapitalismus?

Wir haben gesehen, dass Marktwirtschaft bedeutet: alle Koordination vollzieht sich über Märkte (Angebot und Nachfrage). Wer bekommt dann und warum wie viele Güter? Wie werden auf einem Markt denn die Güter eigentlich verteilt? Sie können ein Gut erstehen auf einem Markt in einem ganz anonymen Prozess, ohne Ansehen der Person, Ware gegen Geld – sofern Sie bereit sind, den Marktpreis zu zahlen. Das bedeutet also: die Märkte verteilen die Güter nach der Zahlungsbereitschaft. Und ich frage oft meine Studierenden: was bedeutet denn Zahlungsbereitschaft? Zahlungsbereitschaft bedeutet: Wollen und Können. Was heißt das? Ich bin anwesend als potentieller Nachfrager auf dem Markt für Schokoriegel und ich werde dort bedient, ich komme zum Zuge. Warum? Ich will dieses Gut und ich kann den Preis dafür bezahlen. Also Wollen und Können. Warum bin ich nicht auf dem Markt für Autos von Maserati? Ich würde schon wollen, aber ich kann nicht. Meine Zahlungsbereitschaft reicht nicht, nicht, weil ich nicht will, sondern weil ich nicht kann. Woran fehlt es mir? Es fehlt mir an Kaufkraft, es fehlt mir an Zahlungsmitteln. Es fehlt mir also entweder an Einkommen oder es fehlt mir an Vermögen, um dieses dort angebotene Gut erstehen zu können. Nicht jeder muss einen Schokoriegel konsumieren, nicht jeder muss einen Maserati fahren. Wenn ihm oder ihr das nicht gefällt, dann verweisen wir sie auf die Quelle ihres Zahlungsmittelbestandes, und das ist in der Regel das Einkommen.

Und woher röhrt das Einkommen in einer Marktwirtschaft? Das Einkommen ist abhängig vom Angebot an Produktionsfaktoren, das jeder liefern kann. Dann stellt sich für uns alle die Frage: besitze ich den Produktionsfaktor Boden? – nein. Besitze ich den Produktionsfaktor Kapital? – nein. Dann bin ich zurückgeworfen und verwiesen auf das Angebot von Arbeit. Nun unterstellen wir einmal – wenn wir uns der Frage nähern wollen und sie sogar beantworten wollen: ist die Marktwirtschaft sozial? – unterstellen wir also einmal, es gäbe – aus welchem Grund auch immer – kein Einkommen aus Bodenbesitz und es gäbe kein Einkommen aus Kapitalbesitz; alles Einkommen wäre dann natürlich Arbeitseinkommen. Nun reicht die Zahlungsbereitschaft vielleicht nicht für einen Luxuswagen, aber sie reicht für Brot oder Kartoffeln. Vielleicht reicht die Zahlungsbereitschaft nicht für den Maserati, aber sie reicht für einen Golf. Wer mehr will, der möge entweder sein Angebot an Arbeit quantitativ erhöhen oder er möge dafür sorgen, dass das Angebot seiner Arbeit sich qualitativ verbessert, denn das wird jedesmal auch zu höherem Arbeitseinkommen führen.

Die Marktwirtschaft ist trotzdem nicht sozial aus sich heraus, weil es Güter gibt wie z. B. eine Wohnung, deren der Mensch ja unbedingt bedarf, die in einer marktwirtschaftlichen Ordnung aber ebenfalls nur nach der Zahlungsbereitschaft verteilt werden. Dann wird die Marktwirtschaft aus sich heraus problematisch. Wenn die Zahlungsbereitschaft zum Kauf oder zur Miete einer Wohnung, von Wohnraum, nicht ausreicht, sei es erstens, dass ich zu jung bin um zu arbeiten, sei es zweitens, dass ich zu alt bin um zu arbeiten, sei es drittens, dass ich zu krank bin um zu arbeiten oder sei es viertens, dass ich zu denen gehöre, die zwar arbeiten wollen, aber nicht können, weil man mich nicht lässt, weil für mich kein entsprechender Arbeitsplatz bereitgestellt wird, dann gibt es ein Problem. Also: die Marktwirtschaft an und für sich ist nicht sozial, sondern sie ist effizient, sie verbürgt Freiheit, denn der Markt verteilt all die Güter in einem anonymen Prozess nach Spielregeln ohne Ansehen der Person. Wer einen Videorekorder erstehen will, wird nicht gefragt, was er denn damit wohl anstellen wolle, sondern man legt das Geld auf den Tisch und holt sich das Gerät ab.

Und der Kapitalismus? Was ist überhaupt genau Kapital? Die Antwort der bürgerlichen Ökonomen, es sei ein Hilfsmittel, dessen sich der Mensch in der Produktion bedient, hat Marx mit größter Verachtung bedacht und gesagt: das Kapital ist ein gesellschaftliches Verhältnis, und zwar ein gesellschaftliches Verhältnis zwischen denjenigen, die diese Produktionsmittel, diese Maschinen und Werkzeuge, besitzen, und denjenigen, die auf sie angewiesen sind, sie aber nicht besitzen. Er sagte: das Kapital hat doch noch eine andere Bedeutung bei euch und bei allen meinen Vorläufern, den Früh-

sozialisten, als nur Hilfsmittel zu sein. Das Kapital ist etwas, aus dem der Eigner des Kapitals immer etwas erwartet, eine Frucht, ein Einkommen. Und nun sagt Marx weiter: diese Frucht, dieses individuelle, also private Einkommen zu erwarten aus einem Produktionsmittel und es dann Kapital zu nennen, bedeutet von vornherein, dass Kapital Profiteinkommen abwirft – und man ahnt gar nicht, wie tief das in unserem Bewusstsein verankert ist: auch und gerade durch Marx. Und ich meine: zu unserem großen Schaden. Auch deshalb wird es eine der größten Aufgaben sein, nach dem Wort des Volkswirt Keynes, in Zukunft mehr zu lernen von Gesell als von Marx.

Ja, aber wenn die Produktionsmittel von sich aus immer Kapital sind und ein Einkommen erwartet wird, wie Marx darlegt, dann ist das doch nichts als Apologetik, eine Rechtfertigung des Bestehenden. Und er hat das folgendermaßen formuliert zu einer Zeit, als manche sagten: ein Negersklave. Aber ein »Neger« ist ein Mensch schwarzer Hautfarbe, also afrikanischen Ursprungs. Das hat etwas mit ethnischer Herkunft zu tun, er ist aber kein Sklave a priori, sondern »Neger« sein heißt nur: ich komme aus einer bestimmten Region der Welt, so und so bin ich. Sklave sein hingegen bedeutet, in einem bestimmten gesellschaftlichen Verhältnis zu leben, nämlich Sklave eines bestimmten Herrn zu sein. Kapital als etwas Fruchtbringendes ist also ein gesellschaftliches Verhältnis. Aber ein Hammer ist nur ein Hammer. Und der Mensch arbeitet mit dem Hammer, weil dieses Kapital, dieses Produktionsmittel, die Produktivität seiner Arbeitsanstrengungen verbessert und erhöht.

Was ist nun das kapitalistische System, was ist Kapitalismus? Wenn ungeübte Ohren und wirtschaftliche Laien nach dem Kapitalismus gefragt werden, dann bekommt man häufig zu hören: nun ja, das ist eben so wie heute. Die Maschine ist wichtiger als der Mensch. Oder wie es ein Berufskollege einmal ausgedrückt hat: im Kapitalismus wendet nicht der Arbeitnehmer oder der Arbeiter (Sprachgebrauch von Marx) Maschinen an, um z. B. Schuhe zu produzieren, sondern die Maschine wendet ihn an, um ihn Schuhe produzieren zu lassen. Das Kapital beschäftigt und wendet die Arbeit an, während in einer marktwirtschaftlichen Ordnung zunächst doch wohl der Handwerker den Hammer anwendet und nicht der Hammer ihn. Wie ist das möglich? Warum wendet die Maschine den Arbeiter an und warum wendet der Arbeiter nicht die Maschine an? Ja, sagt Marx, wir haben es zu tun mit einem Prozess, in dem das Kapital akkumuliert wird und sich in immer weniger Händen konzentriert. Fragt man nun den Herrn Marx, warum sich das Kapital denn so sehr konzentriert hat in immer weniger Händen, dann antwortet er: das ist wieder ein Ausfluss dieses Krieges aller gegen alle, den ihr bürgerlichen Ökonomen und Staatsphilosophen – Wettbewerb nennt. Der Wettbewerb nach Marx ist immer ein Krieg aller gegen alle. Ein wörtliches

Zitat: »Je ein Kapitalist schlägt viele tot.« So steht das wirklich wörtlich bei ihm. Also der Wettbewerb ist ein Auslese-Wettkampf, in dem nur wenige überleben können. Das Kapital wird nicht nur akkumuliert, sondern auch konzentriert in immer weniger Händen. Der Lohn der gesellschaftlich Unterworfenen, der Arbeitnehmer reicht bei weitem nicht aus, um sich ein Kapital anzusparen, sondern die ganze Geschichte vollzieht sich eigentlich als ein Wettkampf, als ein Krieg – so muss man das interpretieren – zwischen denjenigen, die von Anfang an dieses Kapital schon besaßen.

Woher haben denn die von Herrn Marx so genannten Kapitalisten eigentlich die Mittel, um das Kapital zu akkumulieren und ihr Vermögen aufzustocken? Aus einer Maschine mache zwei, aus zwei vier usw. Ja, es gäbe da, sagt Marx, im Kapitalismus einen Mehrwert. Was ist das? Der Mehrwert ist das Wesen der kapitalistischen Produktion. Herr Marx war ein studierter Philosoph und legte großen Wert auf die Unterscheidung im Sinne der klassischen deutschen idealistischen Philosophie zwischen Wesen und Erscheinung. Marx sagte: wenn alles so wäre, wie es erscheint (die Sonne dreht sich um die Erde), dann wäre jede Wissenschaft überflüssig. Wesen und Erscheinung hat man auseinanderzuhalten. Und die bürgerlichen Ökonomen, die sähen eben nur die Erscheinung – und die Erscheinung ist der Profit! Von den klassischen englischen Volkswirten so genannt, gilt er bei uns als etwas Anrüchiges, als etwas mit vorgehaltenem Revolver oder durch Spekulation aus der Gesellschaft Herausgepresstes, als ein irgendwie »unverdientes« Einkommen. Es ist die Moral des Neuen Testaments: wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen; hier waren sich der Apostel Paulus und z.B. Lenin völlig einig. Also aus dem Mehrwert entstand das gewaltige konzentrierte Kapital. Der Mehrwert wiederum ist nach Marx immer da. Immer schaffen die Arbeitnehmer, die Arbeiter, mehr Wert als sie selbst als Lohn beziehen und dann verzehren für konsumtive Zwecke. D.h. durch den Verkauf der Ware realisiert der Kapitalist immer einen Mehrwert über Lohn und Kapitalverzehr hinaus und diesen Mehrwert, den verteilt nun der gesellschaftliche Wettbewerbsprozess unter dem Namen bestimmter Kategorien an die Besitzenden. Da bleiben, den Boden ausgeblendet, am Ende zwei Kategorien übrig, nämlich Zins und Unternehmerlohn. Wir Bürgerlichen würden fragen: was ist gegen den Unternehmerlohn einzuwenden? Gegen den Unternehmerlohn hat Keynes, haben viele und habe auch ich nichts einzuwenden. Natürlich gibt es gewisse Tendenzen in jüngster Zeit, die es fraglich erscheinen lassen, ob diese Gehälter der Vorstände bestimmter Unternehmen noch irgend einen Bezug zu einer greifbaren persönlichen Leistung haben. Unternehmerlohn, so wie wir uns das vorstellen, ist aber doch eigentlich nicht recht angreifbar, wenn dieser Unternehmerlohn wirklich wettbewerbsbestimmt ist.

Dann bleibt der Zins als Erscheinungsform des Mehrwerts. Und über den Zins wollen wir gleich noch reden, wenn wir auf die dritte Phase der Kritik an der kapitalistischen Marktwirtschaft kommen. Nach Marx ist Zins nur eine Erscheinungsform des Mehrwerts und der Mehrwert ist immer da und man fragt sich: wieso ist es möglich – und deswegen Kapitalismus möglich –, dass das Kapital, also die Besitzer und Eigner der Produktionsmittel, die Nichtbesitzer der Produktionsmittel immer dazu zwingen können, diesen Mehrwert zu erwirtschaften und abzuliefern. Aber jetzt kommen die schwachen Stellen von Herrn Marx: ja, die arbeiten eben länger als sie müssten, wird gesagt. Warum arbeiten sie eigentlich länger? Denn der Kapitalismus ist ja auch eine Marktwirtschaft und das heißt doch: alles wird über Märkte koordiniert – und dann gibt es also auch einen Arbeitsmarkt. Dort konkurrieren doch sicher alle Arbeiter um alle Arbeitsplätze, d.h. um das Kapital der Kapitalisten. Und alle Kapitalisten, alle Unternehmen konkurrieren doch ebenso frei und hemmungslos um die Arbeiter. Und wieso – müsste man Herrn Marx fragen – führt dieser Wettbewerb nicht dazu, dass die Arbeitszeit reduziert wird auf eine bestimmte Länge, so dass der Mehrwert tendenziell gegen Null fällt und vielleicht schließlich und endlich verschwinden würde, so dass nur noch der sog. Unternehmerlohn übrig bliebe? Warum ist das nicht so? Warum hat das Kapital diese permanente Macht, diesen Mehrwert »herauszupressen« aus den arbeitenden Menschen? Dann kommt zur Antwort: es existiert eben immer ein Ungleichgewicht zwischen dem Wettbewerb der Arbeit um das Kapital und dem Wettbewerb des Kapitals um die Arbeit. Marx sagt: die Kapitalisten bewerkstelligen, dass es immer diese industrielle Reservearmee gibt. Und diese industrielle Reservearmee (eine gehörige Anzahl von Arbeitslosen) übt eben einen dauernden und nachhaltigen und auch ausreichenden Druck auf die Löhne aus, so dass diese Löhne immer auf einem Level bleiben, der den Mehrwert – jedenfalls in seiner Substanz – nicht gefährdet. Soweit Herr Marx.

Welche Schlüsse kann man daraus ziehen? Um die Marxisten mit ihren eigenen Waffen zu schlagen! Diese sagen: es ist doch so, es gibt doch die industrielle Reservearmee. Dann ist doch die marxistische Analyse von A–Z richtig. Ja? – Nein! Denn es gibt auch in kapitalistisch deformierten Marktwirtschaften durchaus Phasen der Vollbeschäftigung. Wie hoch war die Arbeitslosenquote in der Schweiz? 0,12 Prozent. Wie das? War damals der Mehrwert weg? Nein. Die Schweizer Volkswirtschaft wuchs und die Wachstumskapazität, die Investition in neues Kapital kommt schließlich aus dem Profit, also aus dem Gewinn. Also Mehrwert auch bei Vollbeschäftigung? Lange Rede kurzer Sinn: Der Marxismus ist am Ende, wenn man darauf hinweist, dass es auch kapitalistisch deformierte marktwirtschaftliche Ordnungen gibt, bei denen die industrielle Reservearmee schlicht und er-

greifend nicht existent ist. Und doch zeigen diese Wirtschaftssysteme auch Charakteristika, die Marx beschrieben hat: Mehrwert, Wachstum, Profit, Zinseinkommen. Also: woher röhrt diese Macht und Fähigkeit des Kapitals, permanent den Mehrwert zu erwirtschaften, denn nun wirklich? Die Frage bleibt unbeantwortet.

Daher nun zu unserer dritten Kritik am Kapitalismus, an der kapitalistischen Marktwirtschaft. Und die setzt an bei Silvio Gesell, dem Urvater der sog. Freiwirtschaft, dem großen Zinskritiker. Und um das gleich zu sagen – das war ja mehrfach schon Thema hier im Seminar – ich vertrete nach wie vor die Meinung, die ein amerikanischer Publizist Ende der 50-er Jahre geäußert hat: Keynes war nichts anderes als der in Cambridge akademisch ausgebildete und erzogene Silvio Gesell. Gesell hat Ideen entwickelt, wonach das eigentliche »Kapital« doch weniger die Maschine sei, sondern die Ursache der ganzen Malaise vielleicht im Gelde zu suchen ist. Und wie das?

Dazu noch einmal zurück zu Marx. Das Kapital wird akkumuliert. Die Antwort, die man geben muss auf die marxistisch nicht zu beantwortende Frage: was verschafft dem Kapital die Macht, dieses Einkommen permanent zu erzielen, ist schlicht und ergreifend – ohne diesen ganzen mystischen Kram des Marxismus – die Knappheit der Produktionsmittel, die Knappheit der Maschinen. Wieso? Ja, haben die bürgerlichen Volkswirte früher gesagt, ihr Frühsozialisten attackiert das Kapital, aber das endet im Chaos, das geht nicht. Denn das Kapital ist produktiv, es erhöht die Produktivität der Arbeit und es verschafft erst gesellschaftlichen Fortschritt, der dann letztlich – so die Verheißung des klassischen Liberalismus und der klassischen Ökonomen – alle von euch beklagten gesellschaftlichen Probleme wie Armut, Unterentwicklung, beseitigen wird. Wieso das?

Nun, mit einem Netz fischt der Fischer mehr Fische als mit der bloßen Hand oder einem zugespitzten Stock. Man muss sich doch den ganzen kapitalistischen Wirtschaftsprozess so vorstellen: wir ordnen eine Menge von Arbeitskräften ab und die produzieren den ganzen Tag Netze, und der Rest des insgesamt zur Verfügung stehenden Arbeitsvolumens fischt nun mit diesen Netzen Fische. Wir nehmen an, wir hätten zwei Netze, wir haben bessere Netze, aus Netzen werden Segelschiffe, Dampfschiffe usw. Dann erhöht sich die Produktivität der Arbeiter. Aber es ist eine Kernaussage der volkswirtschaftlichen Theorie, dass es eine optimale Menge von Netzen gibt, also von Produktionsmitteln, von Kapital. Was heißt das? Wenn bestimmte Rahmenbedingungen wie Qualität und Quantität der Arbeit und Produktivität der Netze gegeben sind, dann gibt es eine bestimmte Menge von Netzen, bei der die Fischproduktion, der Fischfang und das letztendliche Ziel, der Fischkonsum, auf seinem Maximum ist. Mehr geht dann nicht. Würden wir

noch ein weiteres Netz produzieren, investieren und einsetzen, dann würde der gesamtwirtschaftliche Fischertrag zurückgehen. Wieso? Nun, weil der Mehrfang durch den Einsatz des neuen Netzes geringer ausfällt als die Minderung des Fischfangs, die wir in Kauf nehmen müssen, weil wir eine Menge von Arbeitskräften in die Produktion des zusätzlichen Netzes stecken. Die beiden Arbeitsmengen, die direkte und die indirekte, müssen sich sozusagen die Waage halten: dann gibt es ein Optimum. Wenn dieses Optimum erreicht ist, dann werfen in der Tat die Netze als Kapitaleinkommen für den Kapitalisten nichts weiter ab als die Abschreibungen, d.h. die Wiederbeschaffungskosten dieser Netze. Die Abschreibung wollen wir den Kapitalisten durchaus gönnen. Das ist auch ökonomisch sinnvoll und gesamtwirtschaftlich rational. Ein Mehrwert ist dann aber nicht mehr da. Es gibt – wenn wir den Boden außen vor lassen – nur noch eine Einkommensart, nämlich den Lohn der unselbständigen Arbeit unserer Fischer – und den sog. Unternehmerlohn, das ist das Einkommen desjenigen, der diesen ganzen Prozess auf hoher See koordiniert, leitet und die Arbeitsprozesse organisiert. Die große Frage, die Kernfrage der Freiwirtschaft, des Seminars, von Herrn Keynes ist: warum ist es nicht wenigstens phasenweise so, dass wir als gesamte Volkswirtschaft, als gesamte Gesellschaft die optimale Menge von Produktionsmitteln (Netzen) produzieren und das Kapital- oder Zinseinkommen verschwindet? Warum streben wir nicht permanent diesem Zustand entgegen? Und warum erreichen wir ihn nicht wenigstens näherungsweise oder, wie Gesell in seinem Buch »Die Natürliche Wirtschaftsordnung«, seinem Haupt- und Meisterwerk, dies ausgedrückt hat – und diese Frage ist wirklich die entscheidende: warum fällt der Zinssatz des kapitalistischen Einkommens nicht auf Null? Warum nicht wenigstens einen Tag im Jahr, ein Jahr im Jahrhundert, ein Jahrhundert in zwei Jahrtausenden? Warum nicht?

Wir sehen das Hemmnis und die Ursache für dieses Nichtfallen des Zinssatzes im Gelde. Was würde denn das bedeuten, wenn der Zinssatz auf Null fallen könnte. Man müsste sich vorstellen – und so muss man den Kapitalismus sehen und interpretieren –, dass die Kapitalakkumulation den Kapitalismus dann sozusagen in der Tendenz selbst aufhebt. Das würde bedeuten, dass die Kapitalisten so lange Kapital akkumulieren, bis ihr Kapital die Eigenschaft der Knappheit verliert. Dann wäre der Wettbewerb zwischen den arbeitsuchenden Kapitalisten so intensiv, dass der Lohn – abgesehen von Risikoprämien und anderem, was bleibt – dass der Lohn die gesamte volkswirtschaftliche Wertschöpfung ausmacht.

Die Kapitalakkumulation führt also zum Sinken des Kapitalzinses und das habe ich so formuliert, dass der Kapitalismus ein dialektisches System ist im Sinne von Marx: er untergräbt eigentlich und im Kern und in der Ten-

denz seine eigene Basis. Das, was wir draußen sehen können und erfahren, diese ungeheure Dynamik – wie auch Marx sie bewundert hat im kommunistischen Manifest – diese Dynamik, aber auch alles, was uns nicht gefällt, beispielsweise der ungeheure aktuelle Druck auf die Arbeitseinkommen, um die Produktion, das Kapital wieder rentabel zu machen – das alles ist ein Ausfluss der Tatsache, dass das kapitalistische System nun irgendwie sehen muss, dass es sich vor dieser dialektischen Konsequenz, nämlich dem Untergraben der eigenen Grundlage durch die Kapitalakkumulation, rettet. Wir glauben, dass die Ursache dafür in nichts anderem zu suchen ist als im Gelde, und dass neben dem Boden (einem feudalistischen Relikt, über das noch gesprochen wird) im Gelde, dem Kapitalrepräsentanten schlechthin, dass im Gelde sozusagen die Hauptwaffe des Kapitals zu suchen ist. Die Hauptwaffe nämlich, die es dem Kapital ermöglicht, vor diesen Konsequenzen sich zu retten, und die auf Dauer dazu führen wird, dass die marktwirtschaftliche Ordnung immer kapitalistisch bleiben wird. Wieso das? Ja, stellen Sie sich vor oder versetzen Sie sich in die Rolle eines Unternehmens – z.B. Siemens oder VW – und Sie investieren, Sie akkumulieren Kapital, d.h. Sie kaufen Maschinen, maschinelle Anlagen, Bauten etc. Nun stellen Sie fest, dass die Rentabilität, d.h. der prozentuale Kapitalertrag der investierten Maschine, dass diese Summe Geldes, bezogen auf den investierten Kapitalbetrag, fällt. Wieso? Nun, die Bäume wachsen nicht in den Himmel. Jedes zusätzliche Netz erhöht die Produktivität der Arbeit der Fischer weniger als das bereits investierte Netz davor. Und das findet sich wieder, sozusagen spiegelbildlich und monetär gefasst, in einer geringeren Rentabilität jeder dazukommenden Investition. Und gäbe es diese von Gesell thematisierte Problematik des Geldes nicht, dann würde irgendwann der Zeitpunkt kommen, an dem das nächste investierte Netz, die nächste investierte Maschine eine Null-Rentabilität aufweist, d.h. man würde gerade noch die Abschreibung erwirtschaften. Warum kommt es nicht dazu?

Die Betriebswirtschaftslehre sagt uns – und im Grunde weiß es auch jedes Kind –, dass eine Investitionsrechnung, die in den Unternehmen vorgenommen wird, immer aussagt, dass der Zinssatz, der am Markt notiert wird – in den Schaufenstern der Banken – von dieser nächsten zu investierenden Maschine mindestens verdient werden muss. Aber nun heißt es, eine mangelnde Kreditaufnahmefähigkeit der Unternehmen, deren Investitionsertrag auf ein ganz niedriges Niveau gefallen ist, die zieht den Zinssatz am Markt – so wie er erscheint im Sinne von Herrn Marx – doch mit nach unten und auf jede beliebige Tiefe. Und hier setzen wir ein und sagen: nein. Zwar waren in Japan die Zinssätze nahe null – aber das hat etwas zu tun mit der politischen Intervention der japanischen Zentralbank. Zwar sind die Zinssätze, die Kapitalmarktzinssätze auch bei uns auf einem historisch niedrigen Niveau –

für eine zehnjährige Anleihe bekommt man noch 3 % – aber was beobachten wir? Wir beobachten, dass es immerhin noch ein Zinssatz ist von nominal 3 %. Was können die deutschen Unternehmen durch Investitionen in »Netze« noch erwirtschaften? In der gegenwärtigen Konjunkturlage vielleicht annähernd null Prozent, vielleicht sogar negative Renditen wie in Japan. Jedenfalls nicht 3 %. Und nun kommt die Moral der ganzen Geschichte. Niemals zieht die auf und unter null sinkende Profitrate den Geldzinssatz in ebensolche Tiefen. Warum nicht? Weil das Geld nichts anderes ist als eine Verkörperung von Kapital. Geld ist eine Form, in der Vermögen angelegt werden kann. Das Geld hat Kapitaleigenschaften, sofern es nennwertbeständig ist und eine risikolose Vermögensanlage darstellt. Der Geldzinssatz kann nicht und niemals – und das ist der Kern der von Gesell und auch der von Keynes ins Feld geführten Überlegung – negativ werden. Warum nicht? Ein kurzes Beispiel: Sie gehen zur Bank und sagen: ich habe 100 Euro gespart und möchte von euch wissen, wenn ich in einem Jahr wiederkomme, wie viel Euro bekomme ich dann? Nun sagt der nette Herr am Bankschalter: 95 Euro. Dies scheint mit unserer Lebenserfahrung irgendwie im Widerspruch zu stehen. Warum kann das nicht geschehen auf den Märkten, selbst wenn vielleicht die nächste investierte Maschine in Japan oder auch bei uns nur eine Rentabilität von minus 5 % abwirft? Man nennt das Überinvestition, Überkapitalisation. Die nächste investierte Maschine wirft nicht einmal mehr die Anschaffungskosten ab. Sie als Investor werden dann Ihr Geld horten. Sie legen es unter die Matratze und in inflationsfreien Zeiten haben Sie aus 100 nach 1 Jahr immer noch 100 und nicht 95. Niemand kann Sie zwingen. Da Sie Geld ohne Kosten und ohne Schaden aufbewahren, horten können, kann der Geldzinssatz niemals negativ werden. Das konzedieren alle Volkswirte, egal ob marxistische, neoklassische oder keynesianische. Nur was sie daraus machen aus diesen Erkenntnissen, das unterscheidet sie. Wir stehen auf dem Standpunkt: dieses verzögernde Moment, das die Kapitalakkumulation hemmt, weil das Kapital jetzt flieht aus der Sachinvestition in die Geldinvestition, an die Bestandsmärkte, an die Börsen, in die Devisenmärkte, das tritt nicht erst ein bei einem Niveau von 0 %, sondern das tritt unserer Überzeugung nach ein auf einem Niveau, bei dem wir jetzt etwa stehen: bei 3 %. Bei 3 % wendet sich das Kapital, weil es immer eine zweitbeste Möglichkeit hat, nämlich in die Liquidität zu gehen, von der Maschineninvestition ab und bleibt im Geld. Das Kapital wendet sich also von der Realinvestition ab und sucht sein Glück im Verbleib im Geld, im Horten von Geld, an der Börse. Ich habe es erst gestern wieder gelesen: die Märkte schwimmen in Liquidität. Die Unternehmen schwimmen eigentlich in Geld. Wir fragen uns: wo bleibt die Investition? Die Investition wird nicht kommen. Warum nicht? Weil der Geldzins eine Beharrungstendenz hat,

nicht unter 3 % zu sinken. Diese 3 %, so drückt Keynes es aus, sind sozusagen ein immaterieller Ertrag des Geldes selbst, den ich virtuell (also nicht materiell) einstreichen kann, weil die Möglichkeit, liquide zu sein, jederzeit zuschlagen zu können, wenn es dann wieder losgeht mit der Sachinvestition, ein nicht monetärer, aber realer Vorteil der Geldhaltung ist.

Nun haben wir die Bremse gefunden, die dafür sorgt, dass diese Dialektik, die im kapitalistischen System angelegt ist, sich nicht wirklich durchsetzen kann. Einer der Frühsozialisten, Proudhon – Gesell sah in ihm einen seiner Vorläufer, Marx hat ihn aufs heftigste bekämpft und dann als ideologischen Widersacher auch besiegt – Proudhon hat gesagt, dieses Geld ist nicht der Schlüssel, sondern ein Riegel des Marktes. Denn das Geld »verzinst« sich immer mit dieser sog. Liquiditätsprämie, mit dem immateriellen Nutzenertrag der Geldhaltung in Höhe von ca. 3 %. Und jede Realinvestition, die diesen Satz nicht erreicht, wird nicht durchgeführt. Was heißt das? Das heißt: wir haben jetzt in letzter Konsequenz die Erklärung dafür gefunden, erstens wo der Mehrwert herkommt, und zweitens warum er nicht verschwindet, warum dieser Mehrwert immer da ist. Der Geldzinssatz verhindert, dass Investitionen durchgeführt werden bis an die absolute Grenze der Aufhebung der Knappheit der Produktionsmittel. Und wären Produktionsmittel nicht mehr knapp – in dem Sinne, in dem die Ökonomen Knappheit verstehen –, dann würde das Kapital natürlich auch ein Stück weit seine gesellschaftliche Macht verlieren. Das war die Diagnose. Jetzt die Therapie.

Die Therapie muss berücksichtigen: in der heutigen Geldform kann man Sie nie in einen negativen Zinssatz zwingen, und wenn Sie das Geld – wie wir sagen – horten, dann realisieren Sie sogar noch diese Liquiditätsprämie, diesen Nutzenertrag der Liquidität schlechthin in Höhe von 2–3 %. Soviel ist Ihnen das wert. Versuchen Sie allerdings, Ihre verfügbaren Mittel in irgend einer anderen Kapitalform aufzubewahren (z. B. Kauf einer Maschine, einer Kiesgrube), dann haben Sie enorme Durchhaltekosten. Eine Maschine nutzlos herumstehen zu lassen, bedingt für das Unternehmen Aufbewahrungs-, Bewachungskosten usw., enorme Durchhaltekosten also, und diese Durchhaltekosten können Sie sich schlüssig und ergreifend ersparen, indem Sie ebenso schlüssig und ergreifend – man muss ja gar nicht an Bares denken – Ihr Vermögen in der Geldform auf dem Konto stehen lassen.

Wie weiter – therapeutisch gesehen? Wir glauben, dass die kapitalistische Deformation der Marktwirtschaft effektiv bekämpft werden kann, wenn man dem Geld dieses Vorrecht nimmt, jederzeit mindestens einen zwischen 0 und 3 % betragenden Liquiditätsvorteil erzielen zu können, wenn man diese Macht des Geldes bekämpft. Wie kann man das tun? Wie kann man dem Geld diese Macht nehmen? Man heftet dem Geld – so die Idee von Gesell –

genauso Durchhaltekosten an, wie jede Maschine, Kiesgrube usw. sie mit sich bringt. Und wenn wir dem baren Gelde diese Durchhaltekosten anhängen, wenn also ich zur Bank gehe und sage: ich habe 100 Euro erspart, was gebt ihr mir dafür in einem Jahr? – und die Dame am Bankschalter sagt: unter diesen gesamtwirtschaftlichen Bedingungen leider –3 %, dann werde ich durchaus bereit sein, mein Geld dort zu lassen, wenn es mich zuhause ebenfalls 3 % kostet, das Geld aufzubewahren. Mit anderen Worten: was wir derzeit weltweit beobachten, ist nicht nur eine Flucht des Kapitals aus der produktiven Sphäre der Realinvestitionen heraus in die sog. Bestandsmärkte, insbesondere an die Börsen. Die Kapitalbesitzer versuchen im Moment ihr Glück – Stichwort Hedgefonds –, indem sie versuchen, durch allerlei mehr oder weniger spekulative Operationen Rendite für die hochvermögenden Anleger zu erwirtschaften, aber – und nun kommt es – dieses Spiel um das große Geld und um die Rendite ist natürlich ein Nullsummen-Spiel. Eine Investition eines Hedgefonds ist eine spekulative Operation, wo der Erfahrene Rentabilität erwirtschaften kann auf Kosten anderer. Dagegen ist eine Sachinvestition, eine Realkapital-Investition ein Positivsummen-Spiel, sie erhöht immer die Produktivität der Arbeit in der einen oder anderen Form und führt – wie auch immer verteilt – zu mehr gesellschaftlicher Wohlfahrt.

Was steht auf der Tagesordnung, wenn man diese Diagnose akzeptiert: die Marktwirtschaft ist ein freiheitsstiftendes, effizientes gesellschaftliches Koordinationssystem (sozial muss sie erst gemacht werden im Sinne der Freiburger Schule); der Kapitalismus krankt nicht an der Tatsache, dass es Maschinen im Privateigentum einiger weniger gibt. Wenn man diese Diagnose der Freiwirtschaft, von Gesell und Keynes akzeptiert, dann geht es also darum, dem Kapital die Fluchtwege und –möglichkeiten ein wenig zu versperren, wenn nicht ganz zu sperren. Fluchtwege – das kann die direkte Geldhaltung sein, das kann auch das Spiel um Rentabilität, um Kursgewinne und Spekulationsgewinne an den Börsen sein. D.h. die Liquidität muss einen Preis haben. Wir müssen die Opportunitätskosten für das Kapital erhöhen und dem Kapital den Fluchtweg in Liquidität oder geldnahe Anlagen und das Spiel an den Börsen verteuern, damit ihm zur Werterhaltung nur noch die Sachinvestition übrigbleibt.

Die skandalträchtige und manche Gemüter auch empörende Tatsache ist, dass die Kassen der großen Konzerne voll sind. Und sie sollen – durch alles, was auf der politischen Agenda steht – noch weiter angefüllt werden in der großen Hoffnung: wenn die Kassen der Unternehmen, der Konzerne dann irgendwann überquellen, dann werden sie schon investieren – auch zu Rentabilitäten von 1–2 %. Diese Hoffnung ist vollständig illusionär. Es gilt daher (Müntefering soll es neulich gesagt haben), das Geld wieder in Bewegung zu bringen, die Liquidität wieder in den Kreislauf von Investition,

Konsum und Arbeitsplätzen zu führen. Und wir glauben, dass, wenn man diese Diagnose teilt, dies eine große gesellschaftliche Hoffnung am Horizont aufscheinen lässt, nämlich die Hoffnung, mit den Auswüchsen oder Grundübeln einer kapitalistisch deformierten Marktwirtschaft irgendwann einmal fertig zu werden, ohne das Kind mit dem Bade auszuschütten und ohne wieder den Versuch zu starten, eine sozialistische Planwirtschaft funktionsfähig zu machen. Dies steht wahrscheinlich für einige Jahrhunderte nicht mehr auf der politischen Agenda und insofern denke ich, die Thematik, wie sie hier im Seminar diskutiert wird, ist hochaktuell, leider viel zu wenig bekannt und politisch häufig verfehlt, weil falsch verstanden. Kritik am Zins ist keine Pauschalkritik an irgendwelchen Geldwucherern (wie man das im Mittelalter gesehen hat). Eine Bank ist eine Bank, ganz gleich, wem sie gehört. Geld ist Geld, egal ob Dollar, Euro oder Yen. Es handelt sich hier einfach um eine volkswirtschaftliche und wirtschaftspolitische Fragestellung. Und es bleibt zu hoffen, dass in unserer wirtschaftspolitischen Publizistik und in fachökonomischen Kreisen über diese Dinge einmal genauso ernsthaft und tiefgründig nachgedacht und geschrieben wird wie über den einen oder anderen Auswuchs unserer sozialen Sicherungssysteme. Ich denke, wenn wir diese Asymmetrie überwinden, dass Heerscharen von Volkswirten sich den Kopf zerbrechen über eine Reform bis hin zur Abschaffung der Bundesagentur für Arbeit, während unsere Geldverfassung einschließlich der grobschlächtigen Zinssteuerung durch die Zentralbanken zur Tabuzone erklärt wird, wenn wir diese viel mehr ideologische als intellektuelle Schieflage überwinden, dann wäre bereits viel gewonnen.

Eigentumsrechte und Allokationseffizienz –

Zur Rechtfertigung alter und neuer Privilegien durch die
Wirtschaftswissenschaft

Dirk Löhr

1. Einleitung

Das Hohelied auf die Institution des Privateigentums ist mittlerweile das nahezu einhellige ordnungspolitische Credo der Wirtschaftswissenschaft. Es fußt auf den Vorstellungen der Property-Rights-Theoretiker. Die Übernutzung der Umwelt, die Produktion ehedem öffentlicher Güter soll marktwirtschaftlich geregelt werden, was eine Zuweisung von Eigentumsrechten voraussetzt. Nachfolgend soll dargestellt werden, dass die Property-Rights-Theoretiker (nachfolgend synonym mit »Neoinstitutionalisten« bezeichnet) aufgrund unzureichender Differenzierungen mit ihren ordnungspolitischen Vorschlägen eine Privilegien- statt eine Wettbewerbswirtschaft legitimieren. Absicht des Beitrages ist, die bisherige verteilungspolitische Kritik von Bodenreformbewegung und Freiwirtschaftsbewegung (nachfolgend »Reformer«) durch eine Analyse der allokativen Ineffizienzen zu ergänzen. Die Analyse geht von einem *Homo oeconomicus* aus und beleuchtet Investitionsentscheidungen. Konsumentenpräferenzen und Konsumententscheidungen werden nicht betrachtet.

2. Spezifizierung der Eigentumsrechte als herrschendes Paradigma

Sowohl der Marxismus als auch das neoklassische bzw. neoinstitutionalistische Paradigma betonen die eigentumsrechtliche Perspektive. Marx¹ zielte hierbei – aus verteilungspolitischen Erwägungen – ohne weitere Differenzierung auf die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln ab. Nach einer »optimistischen Theorie der Entstehung von Verfügungsrechten«², wie sie v. a. von Demsetz³ vertreten wurde, drängen die Marktkräfte

¹ K. Marx, *Das Kapital*, Bd I, MEW, Bd. 23, Berlin 1984.

² Vgl. R. Richter, E. G. Furubotn, *Neue Institutionenökonomik*, 3. Aufl., Tübingen 2003, S. 129 ff.

³ H. Demsetz, Towards a theory of property rights, in: *American Economic Review*, 57 /1967, S. 347–359. – Ders.: Some aspects of property rights, in: *Journal of Law and Economics* 9 /1966.

aus Gründen der Transaktionskostenersparnis auf eine eindeutige Zuweisung (Spezifikation) der Eigentumsrechte.⁴ Ähnlich wie bei Marx wird also eine historische Gesetzmäßigkeit – allerdings mit umgekehrtem Vorzeichen – konstruiert. Die v. a. gegen den Marxismus gerichtete Popper'sche These, dass die Lehre von der geschichtlichen Notwendigkeit reinster Aberglaube ist, kann auch Demsetz entgegengehalten werden.⁵

Allerdings muss zur Ehrenrettung der Neoinstitutionalisten gesagt werden, dass die Sichtweise von Demsetz vielen ihrer Vertreter zu weit geht.⁶ Jedoch wird generell der Zusammenhang zwischen dem wirtschaftlichen Fortschritt und der Spezifikation von Property-Rights betont (so v. a. durch North⁷). Eine unzureichende Spezifikation von Eigentumsrechten, wie sie im Extremfall bei Allmendegütern bzw. öffentlichen Gütern (zur Unterscheidung s. unten Seite 28) vorliegt, wird daher als eine der wichtigsten Ursachen für Marktversagen angesehen: Bei Allmendegütern besteht die latente Gefahr der Übernutzung, weil die Erträge privatisiert, die Kosten aber sozialisiert werden: In der Umweltökonomik ist das Thema als »Allmendetragödie« bekannt. Bei »klassischen« öffentlichen Gütern (reproduzierbare Güter ohne Möglichkeit der Eigentumszurechnung) taucht das Marktversagensproblem in Gestalt einer unzureichenden Produktion auf, das auf die sog. »Trittbrettfahrerproblematik« zurückgeführt wird. Auch das in der Spieltheorie populäre »Gefangenendilemma«⁸ wird als Ursache für die besagten Probleme benannt. Soweit die Kosten des Ausschlusses bzw. die Transaktionskosten nicht prohibitiv hoch sind, plädieren die Neoinstitutionalisten daher für die Zuweisung und Spezifizierung von Eigentumsrechten (grundlegend ist hierbei Coase⁹). Über den Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern und die »Privatisierung« von ehedem sozialen Erträgen soll nach den Vorstellungen der Property-Rights-Theoretiker erreicht werden, dass die betreffenden Güter (bei ehedem negativen externen Effekten) nicht übernutzt bzw. (bei ehedem positiven externen Effek-

⁴ In der Property-Rights-Theorie werden folgende Bestandteile an Eigentumsrechten unterschieden: Das Recht auf Benutzung einer Sache, auf Fruchtziehung, auf Veränderung von Ausschen und Substanz sowie auf Übertragung einzelner oder aller Rechte.

⁵ K. Popper, Das Elend des Historismus, 6. Aufl., Tübingen 1987.

⁶ Vgl. z. B. R. Sugden, Spontaneous Order, in: Journal of Economic Perspectives, 3 / 1989, S. 85–97.

⁷ Vgl. D. North, Theorie des institutionellen Wandels, Tübingen 1988.

⁸ Die Wirtschaftssubjekte werden ihre wahren Präferenzen für das öffentliche Gut nicht offenbaren. V. a. dann, wenn sie wirklich zu einer entsprechenden Finanzierung herangezogen werden können, könnte bei einer Offenbarung der Präferenzen ein „First-Mover-Nachteil“ entstehen.

⁹ R. Coase, The Problem of Social Cost, in: Journal of Law and Economics 3 / 1960, S. 1–44.

ten) in ausreichendem Maße angeboten werden. Andere Arrangements als die Spezifizierung von Eigentumsrechten können dann überdacht werden, wenn die Kosten des Ausschlusses zu hoch sind.

Schon 1972 formulierte *Posner* Kriterien für eine effiziente Wirtschaftsordnung.¹⁰ Es sind dies

- die Universalität von Verfügungsrechten, wonach (unter idealen Bedingungen) alle Mittel in irgendjemandes Eigentum stehen sollten;
- die Ausschließlichkeit, also Exklusivität der Verfügungsrechte und
- die Übertragbarkeit von Verfügungsrechten.

Diese Sichtweise dürfte sich zu einem ordnungspolitischen Paradigma entwickelt haben; sie ist wegweisend für institutionelle Innovationen wie den Handel mit Schadstoffemissionen oder die Weiterentwicklung eines Systems zum »Schutz geistiger Eigentumsrechte«.

Der Sichtweise der Property-Rights-Theoretiker wird vorliegend widersprochen. Dies beginnt mit der oben skizzierten These von Demsetz zur Genese von Property-Rights. U.E. stellt diese in ihrer Undifferenziertheit (s. unten Seite 28 f.) eine ideologische Rechtfertigung anderer, im Vordergrund stehender Beweggründe für die Spezifizierung von Eigentumsrechten dar: Es sind dies v. a. die Befriedigung der *individuellen* Bedürfnisse nach Absicherung in einer unsicheren Welt bei unvollkommener Voraussicht. Zum anderen wurde aber auch ein Aneignungsmechanismus geschaffen (»Rent-seeking«). Diese Beweggründe sind – was die Legitimation und Allokation angeht – bei reproduzierbaren Gütern weitgehend unproblematisch. Anders bei nicht reproduzierbaren Vermögensgegenständen, die als Investitionsgüter unverzichtbar sind (wir werden in diesem Zusammenhang u. a. Grund und Boden, Patente etc. problematisieren): Aus distributiver Sicht kann die Zuweisung von Eigentumsrechten an nicht vermehrbbaren und nicht substituierbaren Gegenständen den Charakter von (mehr oder weniger modernen) »Kaperbriefen«¹¹ annehmen. Auf die Wiedergabe v. a. der aktuellen Diskussion um »Biopiraterie« wird hier verzichtet, da der Verteilungsaspekt in diesem Beitrag nicht im Vordergrund steht. Wir werden jedoch unten darstellen, dass auch allokativ das betreffende Arrangement nicht zielführend ist, weil der »beste Wirt« die Inhaber dieser (Vor-)Rechte oftmals nicht verdrängen kann. Die Effizienz des eigentumsrechtlichen Arrangements ist unserer Auf-

¹⁰ K.R. Posner, *The Economic Analysis of Law*, Boston 1972, S. 29

¹¹ Kaperbriefe wurden vom 12. bis in das 19. Jahrhundert hinein von den Herrschenden an Piraten überreicht. Sie ermöglichten Raubzüge gegen feindliche Schiffe auf legaler Grundlage. – Vgl. BUKO, Grüne Beute – Biopiraterie und Widerstand, Frankfurt 2005, S. 78 ff.

fassung nach in den meisten Fällen ein zumindest nicht vordergründig intendiertes Resultat der Institutionenbildung.¹² Effizienz hat eher den Charakter einer einmal mehr, einmal weniger streng zu beachtenden Nebenbedingung bei der Zuweisung von Eigentumsrechten.¹³ Nachfolgend wird der neoinstitutionalistische Konnex zwischen Eigentum und Effizienz als undifferenziert kritisiert und für bestimmte Gegenstände widerlegt. Zu diesem Zwecke wird zunächst die Rolle von Unsicherheit diskutiert und sodann der neoinstitutionalistische Ansatz über die Präzisierung der Modellprämissen spezifiziert. Es wird gezeigt, dass Vermögensgegenstände mit bestimmten produktionstechnischen Eigenschaften (zu denen z.B. Boden, Geld, Patente, »Klimazertifikate« zählen) individuelle Strategien zur Reduktion von Unsicherheit eröffnen, die jedoch auf Kosten der Allokationseffizienz gehen. Auf Grundlage dieser Kritik soll ein alternativer ordnungspolitischer bzw. eigentumsrechtlicher Rahmen abgesteckt werden.

3. Die Spezifikationen der neoinstitutionalistischen Prämissen

3.1. Die Rolle von flexiblen Strategien bei Unsicherheit

Nicht nur bei *Gesell* und *Keynes*, sondern auch in der Sicht der Neoinstitutionalisten spielen Unsicherheit und unvollkommene Voraussicht eine bedeutsame Rolle.¹⁴ Der Grad der Unsicherheit hängt von der unvollkommenen Voraussicht bzw. mangelhaften Information über künftige Änderungen der Umweltzustände ab.¹⁵ Dem Eigentum kommt nach Meinung der Neoinstitutionalisten in dieser unsicheren Welt (gegenüber der bloßen Nutzung) die Funktion einer individuellen Absicherungsmöglichkeit zu.¹⁶ Wir teilen zwar diese Auffassung, wollen aber begründen, warum gerade Vermögensgegenstände mit optionalem Charakter von besonderer Bedeutung

¹² Deutlich kann dies an der Genese des TRIPS gesehen werden: Dieses wurde durch eine Koalition der 13 wichtigsten US-Konzerne mit homogener Interessenlage 1986 vorbereitet, bevor es als WTO-Abkommen unterzeichnet wurde. Vgl. P. Drahos / J. Braithwaite, Who owns the Knowledge Economy? – Political Organizing behind TRIPS, Corner House Briefing 32, 2004.

¹³ Stößt sich der Anspruch zu sehr an der Realität, sorgen die „Sinns“ dieser Welt dafür, dass die Opfer der Veranstaltung als Schuldige gebrandmarkt werden („zu hohe Lohnforderungen“ etc.).

¹⁴ Vgl. R. Richter, E. G. Furubotn, Neue Institutionenökonomik, 3. Aufl., a.a.O., S. 89 ff.

¹⁵ Unsicherheit wird unterteilt in Ungewissheit, Risiko und Unwissen. Ungewissheit ist eine Situation, in der keine Wahrscheinlichkeiten für die Umweltzustände vorliegen. Beim Risiko ist eine Wahrscheinlichkeit bekannt (allerdings kein Zeitpunkt). Vgl. F.H. Knight, Risk, Uncertainty and Profit, Boston / New York 1921.

¹⁶ R. Richter, E. G. Furubotn, Neue Institutionenökonomik, 3. Aufl., a.a.O., S. 89.

für Absicherungsstrategien sind. Diesbezüglich ermangelt es dem neoinstitutionalistischen Ansatz an Differenzierungen.

Wir betrachten nachfolgend nur private Produktions- bzw. Investitionsgüter (also keine Konsumgüter). Der Wert eines Gegenstandes (der Begriff »Gegenstand« wird vorliegend im rechtlichen Sinne als Oberbegriff für Sachen und Rechte gebraucht) bestimmt sich demnach aus dem abdiskontierten monetarisierten Nutzen für den Eigentümer (Werte sind immer durch Subjekt-Objekt-Relationen bestimmt¹⁷). Investitionsgüter (»Kapitalgüter«) sind nun u. a. dadurch gekennzeichnet, dass sich dieser monetarisierte Nutzen über mehrere Perioden erstreckt. Die traditionelle Lehrmeinung der BWL war, dass der Wert derartiger Kapitalgüter über die Abdiskontierung der künftigen Einzahlungen und Auszahlungen, die nach Anschaffung erfolgen, zu ermitteln sei. Nun ist es eine Binsenweisheit in der Investitionstheorie und Bewertungslehre, dass der Wert eines Vermögensgegenstandes auch vom Grad der Unsicherheit abhängt. Die Art und Weise, wie Unsicherheit in der Bewertungstheorie berücksichtigt wird, erfuhr insbesondere mit dem Realoptionsansatz in den letzten Jahren eine Veränderung. Auch die VWL adaptiert langsam diesen Ansatz. Auch mit anderen, möglicherweise sogar robusteren Ansätzen (so z. B. dem Entscheidungsbaumverfahren) lassen sich ähnliche Ergebnisse erzielen und Begründungen liefern wie mit dem Realoptionsverfahren.¹⁸ M.E. ist jedoch der Realoptionsansatz in Bezug auf die Heuristik überlegen.¹⁹

Die Möglichkeiten des Realoptionsansatzes seien anhand eines Beispiels illustriert:

Ein Investor hat die Aussicht, in ein Verfahren der Biotechnologie zu investieren. Allerdings ist das Verfahren noch nicht ganz ausgereift, es bedarf noch weiterer Forschung. Auch ist wegen ethischer und rechtlicher Bedenken unsicher, ob das Verfahren die notwendige staatliche Zulassung erhält und als Patent angemeldet werden kann. Im Falle des Erfolges werden zukünftige Erträge mit einem Gegenwartswert von 15 Mio. € (ermittelt ohne Ansatz einer Risikoprämie bei der Abdiskontierung) erwartet. Der Investor muss zwischen zwei Strategien wählen:

¹⁷ Der Preis eines derartigen Gutes bestimmt sich über Angebot und Nachfrage, wobei diesen Marktkräften Vorstellungen über Kosten und Nutzen (in monetarisierter Form, also Werte) zugrunde liegen.

¹⁸ Zur Kritik s. vor allem W. Ballwieser: Unternehmensbewertung und Optionspreistheorie, in: Die Betriebswirtschaft 62 / 2002, S. 184–201.

¹⁹ Es handelt sich beim Realoptionsansatz um eine alternative Denkweise. Vgl. M. Amram / N. Kulatilaka: Real Options – Managing Strategic Investment in an Uncertain World, Boston 1999, S. 5.

Alternative 1: Ihm wird ein bestehendes, gut ausgestattetes Großlabor angeboten (für 10 Mio. Euro), in dem er sowohl die weitere Forschung als auch die spätere Verwertung vorantreiben kann. Das Labor ist mit seiner Ausstattung und der Qualifikation der Mitarbeiter aber kaum für andere Zwecke verwendbar. Sollte es nicht zur Genehmigung kommen und die Forschungsanstrengungen fehlschlagen, kalkuliert der Investor mit einem Verlust von 6 Mio. Euro.

Alternative 2: Die Alternativstrategie ist die Einrichtung eines kleinen Labors mit einer geringen Zahl an Mitarbeitern. Diese betreiben die notwendige Forschung und versuchen, das Verfahren zur Zulassung zu bringen und die Patentanmeldung zu betreiben. Die Kosten für diese erste Phase veranschlagt der Investor (abdiskontiert) i.H.v. 1,5 Mio. Euro. Diesbezüglich besteht ein Verlustrisiko. Sollte die erste Phase aber erfolgreich sein, wird zum Zwecke der Verwertung in einer zweiten Phase eine Folgeinvestition in ein Großlabor vorgenommen (8,5 Mrd. Euro).

Welche Strategie wird ein risikoaverser Investor vorziehen? Wie wirkt sich die Unsicherheit auf die Bewertung der zukünftigen Nutzen / Erträge aus? Beide Strategien kosten den Investor insgesamt 10 Mio. Euro, beide führen bei Erfolg zu denselben Zukunfts-Cash-Flows. Dennoch dürfte ein risikoscheuer Investor die beiden Strategien nicht als gleichwertig einschätzen:

Der Investor muss in Alternative 1 die gesamten 10 Mio. Euro sofort investieren; er riskiert dabei einen Verlust von 6 Mio. Euro. Die betreffende Investition beinhaltet keinerlei Flexibilität, mit der er den Unsicherheiten begegnen könnte – er ist der Unsicherheit »ausgeliefert«. Der Investor wird also die Abzinsung der Zukunfts-Cash-Flows mit einem entsprechend hohen Risikozuschlag vornehmen. Die Unsicherheiten in der Zukunft mindern daher den Gegenwartswert der Zukunftserfolge auf weit unter 15 Mio. €. Ist dieser geringer als die Kosten der Investition (10 Mio. €), wird der Investor die Investition nicht tätigen (negativer Kapitalwert).

Ganz anders bei Strategie 2. Hier hat der Investor eine hohe Flexibilität, um auf etwaige Unsicherheiten zu reagieren. Die Investition unterteilt sich in zwei Phasen: Ist Phase 1 (mit der durch ein relativ geringes Investment die weiteren Chancen gesichert werden) erfolglos, wird das Projekt abgebrochen und der Verlust auf 1,5 Mio. Euro begrenzt. Die kapitalintensive Folgeinvestition der Phase 2 würde nur dann getätigigt, wenn sich die Unsicherheiten hinsichtlich der erfolgskritischen Faktoren im Laufe der Phase 1 reduziert haben. Dann wird er Cash-Flows mit einem Gegenwartswert von 15 Mio. € erzielen. (Ermittelt er den Projektwert mittels der Optionspreistheorie, wird er keine Risikoprämie bei der Ermittlung des Gegenwartswertes ansetzen).

Bei gleichen Aufwendungen (10 Mio. €) wird ein rationaler und risikoscheuer Investor immer die Strategie vorziehen, die ihm die höhere Flexibilität vermittelt (hier: Alternative 2.). Oder, anders formuliert: Der risikoscheue Investor würde Strategie 2 auch vorziehen, wenn sie insgesamt teurer käme als Strategie 1 – weil sie ihm erlaubt, die Unsicherheiten zu begrenzen. Die Flexibilität der Investitionsstrategie 2 hat für den Investor in einer unsicheren Welt also einen Wert.

Während – angesichts der fehlenden Flexibilität – die bekannte Kapitalwertmethode für die Ermittlung der Vorteilhaftigkeit von Strategiealternative 1 angemessen ist, lässt sich der Wert des Flexibilitätsnutzens von Alternative 2 anhand des Realoptionsansatzes bestimmen. Bei Realoptionen handelt es sich allgemein um zukünftige reale Investitions- oder Desinvestitionsmöglichkeiten²⁰, die in mehrere Entscheidungsstufen zerfallen. Im einfachsten Fall liegt (bei einer Call-Option) eine als Optionsprämienzahlung zu verstehende – relativ überschaubare – Erstinvestition und eine als Ausübungspreiszahlung zu interpretierende – kapitalintensive – Folgeinvestition (oder -desinvestition) vor. Die Idee, die Optionspreistheorie auf andere Anwendungsbereiche zur Bewertung von strategischen oder operativen Wahlmöglichkeiten zu übertragen, wurde im Jahre 1984 von Myers begründet²¹. Die betreffenden Optionen werden auch als »Flexibilitätsoptionen« bezeichnet²².

Allgemein versteht man unter Optionen Kontrakte, die das Recht, aber nicht die Pflicht beinhalten, Rechte an Vermögensgegenständen (Underlyings, z. B. bestimmte Aktien) innerhalb eines bestimmten Zeitraumes (amerikanische Option) oder zu einem bestimmten Zeitpunkt (europäische Option) zu einem festgelegten Preis (Basispreis) zu kaufen (Kaufoption bzw. Call-Option) oder zu verkaufen (Verkaufsoption bzw. Put-Option). Um das betreffende Recht zu erwerben, muss der Käufer im Allgemeinen einen Optionspreis bezahlen. Das Optionsrecht eröffnet somit eine sequentielle Entscheidungsmöglichkeit: Bei einer Call-Option ist der Investor nach der relativ geringen Initialinvestition in das Optionsrecht in der Lage,

²⁰ Der Begriff »Investition« ist im Zusammenhang mit Realoptionen sehr weit zu fassen. Vgl. M. Kilka, Realoptionen – Optionspreistheoretische Ansätze bei Investitionsentscheidungen unter Unsicherheit. Frankfurt a.M. 1995, S. 34.

²¹ S. C. Myers, Determinants of Corporate Borrowing, Journal of Financial Economics 1977, S. 147–175.

²² Während Myers ursprünglich Wachstumsoptionen im Blick hatte, erweiterten v.a. Baldwin, Mason und Ruback die Perspektive auf die übrigen Wahl- und Handlungsmöglichkeiten. – C. Y. Baldwin / S. P. Mason / R. S. Ruback: Evaluation of Government Subsidies to Large Scale Energy Projects: A Contingent Claims Approach, Working Paper, Harvard Business School, Mass. 1983.

die kapitalintensive Folgeinvestition (in das »Underlying«, also z. B. eine Aktie) nur im Falle einer günstigen Entwicklung der Umstände folgen zu lassen. Dadurch, dass der Käufer der Option (bei günstigem Verlauf) das Recht, bei ungünstigem Verlauf aber nicht die Pflicht zur betreffenden Transaktion besitzt, entsteht eine asymmetrische Chance-/ Risikostruktur:²³ Das Risiko (bei ungünstigem Kursverlauf des Underlyings) ist auf den Verlust der Optionsprämie begrenzt, die Gewinnmöglichkeiten im Falle einer günstigen Entwicklung sind dagegen nach oben hin offen.²⁴ Der Inhaber des Optionsrechtes kann also – unrein gesprochen – bei Unsicherheiten nur gewinnen, nicht verlieren.

Mit einer Realoption erwirbt der Investor also den Zugang zu einer flexiblen Investitionsstrategie. Das obige Beispiel verdeutlicht: Anders als bei einer synoptischen Entscheidung (»alles oder nichts«, Strategie 1) muss der Investor bei Strategie 2 im Entscheidungszeitpunkt nicht zwischen der verpassten Marktzutrittschance und dem Risiko für das Gesamtinvestment (bei Investition gleich Anschaffung des gesamten Objektes) wählen. Vielmehr verschafft sich der Investor über eine wenig kapitalintensive Erstinvestition die Chance auf die Folgeinvestition und wartet die weitere Entwicklung ab. »Mit der Zeit wird er schlauer«, die zuvor unsichere Situation klärt sich sukzessive auf (»Zeit ist Geld«) – die entscheidende, kapitalintensive Folgeinvestition erfolgt nur, wenn die Entwicklung günstig verläuft. Die Vorteile derartiger flexibler Strategien zeigen sich insbesondere bei hoher Unsicherheit – entsprechend hoch sind dann die gezahlten Aufpreise. Je höher die Unsicherheit, umso mehr Wert gewinnt die Möglichkeit, über eine schrittweise Investitionsstrategie das Verlustrisiko zu begrenzen.

Nach Auffassung von *Copeland/Antikarov*²⁵ ist mit sehr vielen Investitionsstrategien ein solcher Flexibilitätsnutzen verbunden. Der Gesamtwert eines Projektes kalkuliert sich daher aus dem (»passiven«) Kapitalwert und einem »Aufpreis« für den Flexibilitätsnutzen. Insoweit kann die Kalkulation eines Investments als Option als der allgemeine Fall der Investitionsrechnung interpretiert werden. Die Barwertkalkulation hingegen ist lediglich als ein Spezial- oder Randfall anzusehen, der sich bei vollkommenem Fehlen

²³ A.K. Dixit / R.S. Pindyck, *Investment under Uncertainty*. Princeton University Press, Princeton, N.J. 1994; L. Trigeorgis: *Real Options – Managerial Flexibility and Strategy in Resource Allocation*. MIT Press, Cambridge, MA. 1996.

²⁴ H. Liebler, *Strategische Optionen – eine kapitalmarktorientierte Bewertung von Investitionen unter Unsicherheit*, Konstanz 1996, S. 102; D. Löhr / A. Rams: *Unternehmensbewertung mit Realoptionen – Berücksichtigung strategisch-dynamischer Flexibilität*, Betriebsberater 39/ 2000, S. 1983 ff.

²⁵ T. Copeland / V. Antikarov, *Real Options – A Practitioner's Guide*, New York / London 2001, S. 38 und 73.

strategischer Flexibilität ergibt. Der Flexibilitätsnutzen kann bei einer Investitionsstrategie höher, bei der anderen niedriger zu bewerten sein, die (binäre) Frage nach »vorhanden« oder »nicht vorhanden« wäre falsch gestellt. Optionen sind also ein ubiquitäres Phänomen; sie tauchen an vielen Stellen des Wirtschaftslebens auf. So überrascht es nicht, dass die vorliegend problematisierten, schwer reproduzierbaren und substituierbaren Vermögensgegenstände allesamt als Realoptionen betrachtet werden können:

- Der Erwerb eines unbebauten Vorratsgrundstücks gibt z. B. einem gewerblichen Investor die Chance (aber nicht die Pflicht!), bei guter wirtschaftlicher Entwicklung eine Betriebserweiterung vorzunehmen. Das aufzubringende Kapital für das Grundstück ist dabei überschaubar. Die irreversible, wesentlich kapitalintensivere Folgeinvestition in das Fabrikgebäude und die Maschinen wird der Investor nur dann vornehmen, wenn sich im Zeitablauf die Umstände als günstig herausstellen (gute Auftragslage, Erweiterungsnotwendigkeit, niedrige Zinsen, etc.). Andernfalls wird die Folgeinvestition auf unbestimmte Zeit verschoben (sequentielle Entscheidung). Das maximale Risiko des Investors ist der Zinsverlust²⁶ für das eingesetzte Kapital zum Kauf des Grund und Bodens sowie ein eventueller Verlust bei der Weiterveräußerung, die Chancen bei einer positiven Entwicklung der Umstände sind nach oben offen (asymmetrisches Risikoprofil).
- Der Erwerber eines Ausbeutungsrechts für ein Ölfeld erwirbt die Möglichkeit, nicht aber die Verpflichtung, innerhalb eines gewissen Zeitraumes (Laufzeit der Option) die Exploitation vorzunehmen. Er wird die dafür notwendigen Investitionen (Folgeinvestition, sequentielle Entscheidung) nur vornehmen, wenn sich die Rohölpreise entsprechend günstig entwickeln. Andernfalls wird die Folgeinvestition verschoben. Der Investor verliert maximal das für das Förderrecht aufgebrachte Kapital, im Falle steigender Rohölpreise sind die Gewinnchancen hingegen potentiell unbegrenzt.
- Der Inhaber eines Patentrechts erwirbt mit der Anmeldung das Recht, andere von der Verwertung der Erfindung auszuschließen.²⁷ Liegen die sonst notwendigen Voraussetzungen (Zulassungserfordernisse) vor, ist

²⁶ Die (kalkulatorische oder tatsächliche) Verzinsung der aufgewendeten Optionsprämie drückt tendenziell den Wert der Option. Weil aber der Inhaber der Option das Kapital für den Kauf des Basiswertes einstweilen einsparen und das Kapital anderweitig anlegen kann (dennoch partizipiert er an den Wertsteigerungen des Basiswertes), führen steigende Zinsen per Saldo zu einer Erhöhung des Optionswertes. Näheres s. unten in Kap. 4.2.

²⁷ Umfassender und vielschichtiger als hier diskutiert vgl. G. Pritsch, Real Options als Controlling-Instrument – Das Beispiel pharmazeutische Forschung und Entwicklung, Wiesbaden 2000.

dies gleichbedeutend mit einem temporären Monopol auf die Verwertung der betreffenden Erfindung. Sind die Marktkonditionen nicht akzeptabel oder ist die Erfindung nicht mit der eigenen unternehmerischen Strategie kompatibel, so wird die kapitalintensive Folgeinvestition nicht getätigt, das betreffende Projekt nicht realisiert (die Option also nicht ausgeübt). Dementsprechend dienen Patente oft dazu, die Einführung technischer Neuerungen abzublocken. Dies ist z. B. dann interessant, wenn aus schon eingeführten Produkten (»Cash Cows«) ohne zusätzliche Investitionen noch hohe Cash-Flows »geerntet« werden sollen, die durch ein innovatives Konkurrenzprodukt – das zusätzliche Investitionen nötig machen würde – »kannibalisiert« würden. Erst wenn der Cash-Flow des alteingesessenen Produkts abgeschöpft ist, findet die Verwertung der neuen Erfindung statt. Das Patentrecht vermittelt dann also eine Warteoption. Mit ähnlicher Zielrichtung werden oft auch Substitutionserfindungen einstweilen abgeblockt mit der Option, diese zu einem späteren Zeitpunkt – wenn die Kannibalisierungsgefahr gebannt ist – auf den Markt zu bringen.

– Etc. etc.

Anders als die oben genannten Gegenstände (weitere wären z. B. das Recht auf die Exploitation (bergfreier) Bodenschätze und Rohstoffe, CO₂-Zertifikate, Geld (!) etc.) stellen z. B. Schmuck, Kunst, Diamanten etc. keinen Schlüssel (oder ersten Schritt) zu einer weitergehenden Investitions- oder Marktstrategie dar. Ihnen haftet daher auch kein Flexibilitätsnutzen an.²⁸ Einige der genannten Gegenstände haben keinen weiteren wirtschaftlichen Zweck als Investitionsgut; ihr Zweck erschöpft sich im bloßen Besitz. Die betreffenden Gegenstände sind insoweit der Konsumsphäre zuzuordnen.

Gegen den Realoptionsansatz wurde speziell mit Blick auf den Grundstücksmarkt eingewendet, dass dieser sich nicht nach der Optionspreistheorie richten könne, weil diese seinen Akteuren zumeist gar nicht bekannt sei. Sotelo wendet gegen diese Kritik zutreffend ein, dass ökonomische Gesetze nicht davon abhängen, ob die individuellen Akteure sie kennen. Es ist nicht einmal nötig, dass irgendjemand die ökonomischen Gesetzmäßigkeiten kennt.²⁹

Ein anderer Einwand gegen die Analyse von Bodenmärkten im Lichte des Realoptionsansatzes ist, dass diese Märkte normaler Weise sehr illiquide sind und damit eine zentrale Voraussetzung für die Optionsanalogie fehle. Auch dieser Einwand geht ins Leere: Erstens beruht der Realoptionsansatz

²⁸ Eine Sonderrolle spielt Gold.

²⁹ R. Sotelo: Die WertV ist tot, es lebe die WertV, in: Grundstücksmarkt und Grundstückswert, 1995, S. 91.

auf denselben (neoklassischen) Annahmen wie die orthodoxen Bewertungsansätze.³⁰ Zudem ist die speziell im Rahmen des *Black/Scholes*-Verfahrens herangezogene Konstruktion eines duplizierenden Portfolios keine allgemeine Anwendungsvoraussetzung für das Realoptionsverfahren.³¹ Lassen sich die Argumente gegen die Anwendung des Realoptionsansatzes auf Grund und Boden entkräften³², so gilt dies erst recht für die Anwendung auf andere, liquide Vermögensgegenstände.

Als Zwischenergebnis bleibt festzuhalten, dass die »kritischen« Vermögensgegenstände wie z. B. das Recht auf die Exploitation (bergfreier) Bodenschätzungen und Rohstoffe, CO₂-Zertifikate, Geld allesamt den Charakter von Optionen aufweisen. Die Optionen werden nur dann ausgeübt (d.h. es wird nur dann investiert), wenn die wirtschaftlichen Umstände günstig erscheinen und die Investition mit der verfolgten Gesamtstrategie kompatibel ist. Ansonsten können die Optionen aufrecht erhalten werden. Dies ist nichts anderes als das bekannte Phänomen der »Hortung«, interpretiert als »Streich der Investoren«. Allerdings ist der Begriff »Hortung« rein deskriptiv – er beschreibt ein Phänomen, ohne zu erklären, warum derartige Verhaltensweisen (selbst für rational handelnde) Wirtschaftssubjekte rational sind. Der Realoptionsansatz bietet eine einleuchtende Begründung dafür, warum es auch für rational handelnde Investoren ohne weitergehende lebensweltliche Motive individuell vernünftig sein kann, im Rahmen ihrer Investitionsstrategie mit der Aufrechterhaltung der Option (»Hortung«) auf Erträge zu verzichten.

Ein weiteres wichtiges Zwischenergebnis ist die Erkenntnis, dass der Anwendungsbereich von Realoptionen allgemein ist. Er geht weit über die oben problematisierten Vermögensgegenstände (Geld, Boden etc.) hinaus. Nachfolgend wird begründet, warum bestimmte Optionen für die Wirtschaft allokativ nützlich und andere schädlich sind. Dies erfordert einen Rückgriff auf die *Keynes*'schen Kategorien der Produktions- und Substitutionselastizität.

³⁰ F. Meise: Realoptionen als Investitionskalkül – Bewertung von Investitionen unter Unsicherheit. München/ Wien 1998, S. 87–88.

³¹ G. Sick: Real Options. In: R.A. Jarrow, V. Maksimovic, W.T. Ziemba, (Hrsg.): Handbooks in Operating Research and Management Science, Amsterdam u.a. 1995, S. 631 ff., hier: S. 652. Das Realoptionsverfahren kann sogar zur Bewertung von Optionen herangezogen werden, deren Basisobjekte noch gar nicht existieren.

³² Der aktuelle Stand der Realoptionstheorie kann auch an den Working Papers auf <http://www.realoptions.org> nachvollzogen werden. Besonders bemerkenswert hierbei waren in der letzten Zeit die folgenden Aufsätze: Y. Huimin, Empirical Testing of Real Options in the Hong Kong Residential Real Estate Market, 2004. – L. Bulan / C. Mayer / T. Somerville: Irreversible Investment, Real Options and Competition: Evidence from Real Estate Development, (UBC Commerce Center for Urban Economics and Real Estate), 2003.

3.2. Spezifikation: Berücksichtigung der Produktions- und Substitutionselastizität

Mit der Einführung eines bewerteten Flexibilitätsvorteils wurde eine erste Spezifizierung des neoklassisch-neoinstitutionalistischen Ansatzes vorgenommen. Für sich genommen haben wahrscheinlich die meisten Vertreter dieser Richtung gegen die vorgenommene Spezifikation kaum Einwendungen. Wir wollen nachfolgend diese Spezifikation so weit vorantreiben, bis der »harte Kern«³³ des Paradigmas so weit verändert ist, dass man nicht mehr von »Neoklassik« bzw. »Neoinstitutionalismus« sprechen kann.

Dabei knüpfen wir an *Keynes'* Unterscheidung hinsichtlich des Grades der Reproduzierbarkeit der Ressourcen bei einer Änderung der Nachfrage (Produktionselastizität) bzw. hinsichtlich des Grades ihrer Ersetzbarkeit (Substitutionselastizität) an.³⁴ Während es im vorangehenden Abschnitt v. a. um eine Gegenstrategie zu Umweltunsicherheiten ging, spielen die hier zu diskutierenden Eigenschaften v. a. für die Wertbeständigkeit der betreffenden Güter eine wesentliche Rolle. In der Realität findet man ein Kontinuum von Ausprägungen der Produktions- und Substitutionselastizität (unten in Tabelle 1 handelt es sich daher um Idealtypen). Die Wirtschaftswissenschaft hat den *Keynes'*schen Ansatz nicht weiter rezipiert, obwohl es sich u.E. um einen der interessantesten Aspekte seiner »Allgemeinen Theorie« handelt.³⁵ Konzediert man, dass »Rivalität« (d.h., die Nutzer beeinträchtigen sich gegenseitig) angebotsseitig durch eine geringe Produktions- und Substitutionselastizität verursacht werden kann, so taucht die *Keynes'*sche Theorie in einem anderen Gewand im Rahmen der Unterscheidung zwischen Allmendegütern und öffentlichen Gütern (sowie bei der Diskussion eines optimalen intertemporalen Verbrauchspfades beschränkt erneuerbarer Ressourcen) auf. Allmendegüter sind solche, an denen zwar keine Eigentumsrechte zugewiesen wurden (keine Exklusionsmöglichkeit), aber Rivalität besteht. Bei reinen öffentlichen Gütern besteht diese Beeinträchtigung nicht.

Während der neoklassische Mainstream also bei öffentlichen Gütern bzw. Allmendegütern durchaus nach dem Grad der Rivalität zu differenzieren wusste, verlor er diesen Aspekt bezüglich der privaten Güter offensichtlich teilweise aus dem Auge: Hier wurde das potentiell schwer vermehrbare und

³³ I. Lakatos, Falsifikation und die Methodologie wissenschaftlicher Forschungsprogramme, in: I. Lakatos / A. Musgrave (Hrsg.): Kritik und Erkenntnisfortschritt, Wiesbaden 1974, S. 89–189.

³⁴ J. M. Keynes, Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, 6. Aufl., Berlin 1983, S. 193 ff.

³⁵ In Teilen wurde dies allerdings vorweggenommen bei S. Gesell, Die Natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld, Lauf bei Nürnberg 1949 sowie N.A.L.J. J. Johannsen, Die Steuer der Zukunft. 2. Teil: Depressionen, Berlin 1913.

(wegen der Einzigartigkeit der jeweiligen Lagen) im allgemeinen schwer ersetzbare Gut »Grund und Boden« mit dem grundsätzlich vermehrbbaren und ersetzbaren Kapital in eine Kategorie (»Kapital«) vermengt. Dabei wird nicht mehr ausdrücklich thematisiert, dass bestimmte Marktmechanismen nur bei vermehrbbaren Gütern im Privateigentum wirken können. Beispiel: Taucht ein neuer Bedarf auf und findet sich ein Pionierunternehmer zur Abdeckung dieses Bedarfs, wird dieser zunächst Extragewinne erzielen. Diese Extragewinne ziehen Imitatoren an, die in den betreffenden Markt eintreten. Am Ende ist der neue Bedarf gedeckt, und die Konkurrenz des – solcherhand vermehrten – Kapitals hat die Gewinne wieder auf ein übliches Maß reduziert.³⁶ Die Zuweisung der betreffenden Gewinne an den Pionierunternehmer bzw. an die Imitatoren geschieht über Eigentumsrechte. Der Wettbewerbsmechanismus hat diesbezüglich auch eine machtbegrenzende Funktion. Die beschriebenen Marktmechanismen können aber derart nur bei reproduzierbaren und/oder substituierbaren Kapitalien funktionieren. Würfelt man leicht und schwer vermehrbare wie substituierbare Kapitalien in eine analytische Kategorie, wird die Funktionalität des Eigentums vernebelt und gleichzeitig suggeriert, dass sich die Wirkungen hinsichtlich vermehrbarer Kapitalien auch bei unvermehrbbaren Kapitalien einstellen. Marx ging übrigens – spiegelbildlich – genauso vor, indem er (verteilungspolitisch, nicht allokativ motiviert) die – auf das Feudalsystem gemünzte – Kritik der Frühsozialisten am Eigentum an Grund und Boden undifferenziert auf sämtliches Eigentum an Produktionsmitteln erstreckte.³⁷ Es bleibt dem Leser überlassen zu beurteilen, ob es sich um eine Unfähigkeit oder nicht vielmehr um eine Unwilligkeit der neoinstitutionalistischen Mainstream-Ökonomie handelt, bei privaten Gütern den selben analytischen Maßstab wie bei öffentlichen Gütern anzulegen. Jedenfalls wischte der neoklassische Mainstream mit dieser Unterlassung die moralischen Bedenken seiner Gründerväter beiseite – und der Neoinstitutionalismus übernahm diesen Ideentorso ohne Wimpernzucken. Zudem wurden die verteilungspolitischen Bezüge gekappt, die bei den »Vätern« der neoklassischen Theorie wie *J.S. Mill*, *H. Gossen*, *L. Walras* hinsichtlich der infragestehenden Gegenstände durchaus noch vorhanden waren (freilich belasten sich die zeitgenössischen Vertreter der Neoklassik kaum noch mit der Originalallegörüre). So *J. S. Mill*: «Wenn man von der Heiligkeit des Eigentums spricht, so

³⁶ Eine sehr schöne grundsätzliche Darstellung über die Funktionsweise der Marktwirtschaft und ihrer Störfaktoren enthält K. Walker, Die Überwindung des Kapitalismus unter Beibehaltung des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs, Lauf bei Nürnberg 1954.

³⁷ Dies war möglicherweise nicht Marx' eigener Fehler, zumal er die betreffende Theorie von Moses Heß übernahm. – H. von Berg, Marxismus-Leninismus – das Elend der halb deutschen und halb russischen Ideologie, Köln 1986, S. 66 ff.

sollte man immer bedenken, dass dem Landeigentum diese Heiligkeit nicht in demselben Grade zukommt. Kein Mensch hat das Land geschaffen ... Es ist das ursprüngliche Erbteil des gesamten Menschengeschlechts ...

Es ist für Niemanden eine Bedrückung, ausgeschlossen zu sein von dem was Andere hervorgebracht haben. Sie waren nicht verpflichtet, es für seinen Gebrauch hervorzu bringen, und er verliert nichts dabei, dass er an Dingen keinen Anteil hat, welche sonst überhaupt nicht vorhanden sein würden. Allein ist es eine Bedrückung, auf Erden geboren zu werden, und alle Gaben der Natur schon vorher in ausschließlichem Besitz genommen und keinen Raum für den neuen Ankömmling freigelassen zu finden.«³⁸ Die Einführung des Prinzips der Ausschliessbarkeit (Exklusionsprinzip) auch bei nicht vermehrbaren Gegenständen, die noch keine eindeutige Zurechnung sämtlicher Eigentumsrechte aufweisen (unspezifiziertes Eigentum), ist ein Grundanliegen der Property-Rights-Theoretiker. Dagegen stellt die Ablehnung des Exklusionsprinzips (als Privilegien) das Thema der Bodenreformbewegung dar, wobei die Begründung ebenfalls distributiv und ethisch-moralisch war.

4. Die allokativen Problematik

4.1. Die Frontlinie zwischen Neoinstitutionalisten und Reformern

Ergänzt man die hier vorgetragene Kritik mit der gängigen eigentumsbezogenen Sichtweise, kann man eine Matrix darstellen, anhand derer sich die Frontlinien gut darstellen lassen:

Politikfelder	Nutzung als Option	Keine Nutzung als Option	Nutzung als Option	Keine Nutzung als Option
Spezifizierung von Eigentumsrechten/Ausschlussmöglichkeit	Begrenzt reproduzierbar (und/ oder schwer ersetzbar)		Unbegrenzt reproduzierbar (und/ oder leicht ersetzbar)	
	(1a) z. B. Grund u. Boden, Patente, Födererrechte	(1b) z. B. Kohle	(2a) z. B. erweiterte Funktionalität	(2b) z. B. Produktionsmaschinen
Keine Spezifizierung von Eigentumsrechten/keine Exklusion	Allmendegüter (begrenzt vermehrbar und ersetzbar, Rivalität)		Öffentliche Güter (unbegrenzt vermehrbar und ersetzbar, geringe / keine Rivalität)	
	(3a) z. B. Bio-diversität («grünes Gold»)	(3b) z. B. Regenwasser (Landwirtsch.)	(4a) z. B. Wissen, Militär	(4b) z. B. Gesundheitsversorgung, Infrastruktur

Tab. 1: Politikfeldmatrix

³⁸ J.S. Mill, Politische Ökonomie, Buch II, Kap. II, § 6.

Die Neoinstitutionalisten verlagerten den Fokus von der Verteilungs- auf die Allokationsebene und wollen die mit öffentlichen Gütern – unstrittig – verbundenen Allokationsprobleme dadurch lösen, dass sie – über die Zuweisung von Eigentumsrechten – so weit wie möglich die Allmendegüter wie die öffentlichen Güter privatisieren. Das *Coase-Theorem* in seiner »starken Form« behauptet dabei, dass (unter speziellen Bedingungen wie vollkommener Information über die Beteiligten des Verhandlungsprozesses, Abwesenheit von Transaktionskosten und Einkommenseffekten) die Verteilung der Eigentumsrechte für das allokativen Ergebnis von Verhandlungen unerheblich ist. Die Verhandlungen der Privaten finden so lange statt, bis das Allokationsoptimum erreicht ist.³⁹ Die Zuweisung von Eigentumsrechten bedeutet eine »Verschiebung« der Bühne aus den Politikfeldern (3) und (4) in das Politikfeld (1) (s. die Pfeile) – genauer: in den Optionsbereich von Politikfeld (1) – das Politikfeld der »Kaperbriefe«. Wir wollen nachfolgend darlegen, warum dies (neben der verteilungspolitischen Problematik, die schon oft aufgezeigt wurde) auch aus allokativer Sicht einen grandiosen ordnungspolitischen Irrweg darstellt.

4.2. Bestimmungsgründe für den Wert der Flexibilität

Oben wurde dargestellt, dass Realoptionen ein ubiquitäres Phänomen sind. Es handelt sich um keine Besonderheit, die für schwer reproduzierbare Gegenstände im Privateigentum (Feld (1) (Tabelle 1)) zuträfe. Vielmehr kommen sie auch bei leicht reproduzierbaren / substituierbaren Gegenständen im Privateigentum vor. Doch nicht nur bei privaten, sondern auch bei Allmendegütern und öffentlichen Gütern lassen sich Optionen identifizieren. Über die »Verschiebung« der Bühne aus den Feldern (3) und (4) in Feld (1) (Tabelle 1) können ehedem »wertlose« Optionen (weil ohne spezifizierte Eigentumsrechte) nun über die Privatisierung »in Wert gesetzt« werden. Es handelt sich bei der Frage nach der Zuweisung der betreffenden Eigentumsrechte teilweise um aktuelle und hochbrisante ordnungspolitische Streitfelder:

- Die ganze Debatte um Biopiraterie (also die Frage, inwieweit »Leben«, z. B. in Gestalt genetischer Sequenzen, der Patentierbarkeit zugeführt werden kann – hierbei geht es nicht mehr nur um Erfindungen, sondern schon um Entdeckungen!) dreht sich um die Schaffung und Zuweisung von Eigentumsrechten an vormals schwer reproduzierbaren öffentlichen

³⁹ Vgl. R. Richter, E. G. Furubotn, Neue Institutionenökonomik, 3. Aufl., a.a.O., S. 113–116.

Gütern.⁴⁰ Wir haben schon angedeutet, dass bei den Initiatoren die Einführung eines neuen Aneignungsmechanismus im Vordergrund stehen dürfte.⁴¹

- Der Streit um die Patentierbarkeit von Software dreht sich um die Schaffung und Zuweisung von Eigentumsrechten an ehemals leicht reproduzierbaren öffentlichen Gütern.⁴² Es ist davon auszugehen, dass die Protagonisten der Softwarepatente ebenfalls mehr von privaten Gewinninteressen (»Kaperbriefe«) als vom Gemeinwohl (bzw. gesamtwirtschaftlichen Effizienzerwägungen) geleitet sind.

Wenn man also – mangels Zuordnung durch Eigentumsrechte (also: mangels »Inwertsetzung«) – die Optionen in Feld (3) und (4) (Tabelle 1) außerhalb der Betrachtung lassen kann: Was ist dann die Besonderheit der Optionen in Feld (1) (Tabelle 1)? Können diese zu einem allokativen Problem geraten und warum? Besteht eine ähnliche Gefahr möglicherweise auch für Optionen in Feld (2) (Tabelle 1)? Um diese Fragen zu beantworten, müssen wir einen Blick auf die Determinanten des Wertes der Flexibilität werfen. Diese lassen sich mittels des Optionspreisansatzes analysieren. Der Aufpreis, der für die eingekaufte Flexibilität bezahlt wird, ist abhängig vom Zinssatz, von der Volatilität des Basiswertes (»Underlying«), der Laufzeit und einem Marktanzapfungsfaktor, der herkömmlicherweise (in Analogie zu den Finanzoptionen) als »Dividende« bezeichnet wird.

- Da der Inhaber einer Call-Option das Basis-Objekt (also bei einer Finanzoption z. B. die Aktie) nicht selber halten muss, um an den Chancen zu partizipieren (das weniger teure Optionsrecht genügt), kann er das Kapital bis zur Durchführung der Folgeinvestition anderweitig anlegen. Für unseren Grundstückseigentümer heißt dies, dass er – bis zur Ausübung seiner Option – das betreffende Kapital ertragbringend in Finanzanlagen investieren kann. Ein hoher Zinssatz wirkt sich daher per Saldo⁴³ positiv auf den Wert der Handlungsspielräume aus.⁴⁴ Für die Anhänger der Freiwirtschaftstheorie ist dies von besonderem Interesse, da sich der Zins abermals, über einen anderen als die bislang diskutierten Mechanismen, lähmend auf das Wirtschaftsleben auswirkt (s. die Argumentation unten).

⁴⁰ Vgl. BUKO, Grüne Beute – Biopiraterie und Widerstand, a.a.O.

⁴¹ Vgl. Anm. 11.

⁴² Vgl. zur betreffenden Problematik bei Softwarepatenten und den Widerstand hiergegen vgl. www.ffii.org

⁴³ Vgl. Anm. 21.

⁴⁴ Die Struktur einer Call-Option vorausgesetzt – bei einer Put-Option würde es sich umgekehrt verhalten.

- Eine hohe Volatilität ist gleichbedeutend mit hohen Ausschlägen des Basiswertes nach oben und nach unten. Mit der Volatilität wird die Unsicherheit ausgedrückt. Angesichts einer asymmetrischen Chance-Risiko-Struktur und einer sequentiellen Entscheidungsstruktur sind für den präsumtiven Investor aber nur die Ausschläge nach oben von Relevanz. Höhere Ausschläge bedeuten somit kein höheres Risiko, sondern lediglich eine bessere Chance, dass die Option «ins Geld kommt». Der Wert der Handlungsspielräume erhöht sich daher mit der Volatilität. Daher sind bestimmte Optionen (mit geringer Produktions- und Substitutionselastizität, so v. a. Grund und Boden⁴⁵) klassische »Krisenaktiva«.
- Bei einer Option ist die Laufzeit gleich Chancenzzeit. Die potenziell unendliche Laufzeit der Option »Grund und Boden« ist daher dafür verantwortlich, dass der Optionswert regelmäßig signifikant höher als Null ist.⁴⁶ Nicht zufällig wird Grund und Boden im Allgemeinen – besonders auf längere Zeit hinweg – als ein besseres Wertaufbewahrungsmittel als Geld angesehen.⁴⁷
- Der im Realoptionsansatz als »Dividende« bezeichnete Parameter hat den Charakter eines Marktanpassungsfaktors. Er wirkt – wiederum in Analogie zur Dividende bei Finanzoptionen – in die entgegengesetzte Richtung wie die oben diskutierten wertbestimmenden Größen: Werden Dividenden auf Finanzanlagen ausgeschüttet, profitiert der Inhaber des Basiswertes (bei Finanzoptionen z. B. der Inhaber der betreffenden Aktie) hiervon, nicht aber der Inhaber der Option. Die Aktie wird durch die Ausschüttung »leichter«; damit wird auch das durch die (Call-)Option verkörperte Recht auf die Aktie in seinem Wert gemindert. Weil dem Inhaber der Option durch die Aufrechterhaltung (Nicht-Ausübung) Opportunitätskosten entstehen (es entgeht ihm die Dividende, da sie dem derzeitigen Inhaber der Aktie, nicht aber dem Inhaber des Optionsrechts zufließt), wirkt

⁴⁵ Auch Gold ist hier interessant. Es stellt hinsichtlich der Wertaufbewahrungsfunktion ein Geldsubstitut dar. In Krisenzeiten wurde schon zu oft die Notenpresse zur Finanzierung der überbordenden Staatsausgaben in Gang gesetzt, was dann die Produktionselastizität des Geldes erheblich steigerte und den Geldwert minderte.

⁴⁶ R. McDonald / D. Siegel, The Value of Waiting to Invest. In: Quarterly Journal of Economics H. 4 / 1986, S. 707 ff.

⁴⁷ B. Dieterich-Buchwald / H. Dieterich, Einführung. In: B. Dieterich-Buchwald, H. Dieterich (Hrsg.): Neue Perspektiven des Bodenrechts, Braunschweig / Wiesbaden 1997, S. 64 ff., hier: S. 64. Selbstverständlich existieren Risiken für Investitionen in Grund und Boden, von denen wir hier abstrahieren, wie z. B. das Migrationsrisiko. So gilt der beschriebene Vorteil von Grund und Boden gegenüber Geld für Ostdeutschland angesichts der Wegzugstendenzen zumindest in der kurz- und mittelfristigen Perspektive nicht.

sich die »Dividende« negativ auf den Wert der Flexibilität aus.⁴⁸ Dementsprechend können auch bei der Übertragung des Realoptionsansatzes auf die o.a. Gegenstände unter »Dividende« all die Umstände subsumiert werden, die den Eigentümer oder Inhaber bei seinem Warten belasten.

Die Höhe der Dividende ist also v. a. davon abhängig, wie stark der Wettbewerb den Wert einer aufrecht erhaltenen Option (also gehortete Grundstücke, gehortetes Geld, gehortete Patente) mindert. Gibt es kaum derartigen Wettbewerb, sind die Einbussen des Wertes der Flexibilität bei einer Aufrechterhaltung der Option (also die Dividende) niedrig. Hier wird wiederum auf die oben angeführte geringe Produktions- und Substitutionselastizität zurückgegriffen: Sie ist für eine niedrige Dividende der betreffenden Vermögensgegenstände verantwortlich. D.h., die betreffenden Gegenstände sind aufgrund ihrer stofflichen oder rechtlichen Eigenschaften dem Wettbewerb zu einem großen Teil entzogen. Nicht zufällig sprach man in der Geld- und Bodenreformbewegung – aus ökonomischer Sicht nicht ganz korrekt – diesbezüglich von »Monopolen« (»Geldmonopol«, »Bodenmonopol«): So ist beispielsweise jedes Grundstück in seiner Lage einzigartig und damit absolut knapp, weil nicht reproduzierbar und nur beschränkt substituierbar. Ein Patentrecht gewährt das ausschließliche Recht auf die Verwertung einer ganz bestimmten, einzigartigen und somit absolut knappen Erfindung. CO₂-Zertifikate (als Option, hohe Grenzvermeidungskosten einzusparen) oder Geld (als universellste Option – auf das gesamte Sozialprodukt) erfüllen ihre Funktionen nur durch ihre absolute Begrenztheit (die absolute Zahl ist limitiert); eine Substitution ist nur durch Inkaufnahme von Grenzvermeidungskosten für Vermeidungstechnologien oder entgangenen Umsätzen möglich. Allerdings ist die Produktions- und Substitutionselastizität – und damit auch die Dividende – bei den infragestehenden Optionen in Feld (1) (Tabelle 1) nicht gleich Null: So muss der Grundstückseigentümer die Neuausweisung von Baugebieten (Erhöhung der Produktionselastizität) fürchten, der Inhaber eines Patentrechts Substitutionserfindungen (Erhöhung der Substitutionselastizität); das Geld tritt in Wettbewerb mit Schecks, Wechseln u.dgl.⁴⁹. Der Wert der Flexibilität wird hierdurch nach oben begrenzt. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die betreffenden Güter dem Wettbewerbsmechanismus aufgrund ihrer stofflich oder rechtlich

⁴⁸ P. Bjerkssund / E. Steinar, Managing Investment Opportunities Under Price Uncertainty: From «Last Chance» to «Wait and See» Strategies. In: Financial Management H. 3/ 1990, S. 65–83.

⁴⁹ S. Gesell, Die Natürliche Wirtschaftsordnung ..., a.a.O., S. 318 ff.

begründeten Knappheit bzw. Begrenztheit mehr als solche in Feld (2) (Tabelle 1) entzogen sind.

In Feld (2) (Tabelle 1) sind die betreffenden Gegenstände dem Wettbewerb viel stärker ausgesetzt. Entweder sind sie leicht reproduzierbar (geringe Produktionselastizität) oder substituierbar (geringe Substitutionselastizität). Der Wettbewerb drückt in Gestalt einer höheren Dividende auf den Wert der Flexibilität. Dieser wird am Ende lediglich die Kosten der Schaffung der zusätzlichen Flexibilität widerspiegeln. (Anders als in Feld (1) (Tabelle 1) handelt es sich in Feld (2) (Tabelle 1) hinsichtlich des Flexibilitätsnutzens immer um einen Herstellungsprozess).

4.3. Exkurs: Die Keynes'sche Liquiditätspräferenztheorie

Eine Schlüsselgröße für die Höhe des Wertes des Flexibilitätsvorteils ist demnach die Produktions- und Substitutionselastizität. Wir meinen, dass auch Neoklassiker oder Neoinstitutionalisten die Aussage unterschreiben würden, dass die besagten stofflichen oder rechtlichen Eigenschaften die Dividende nicht über ein bestimmtes Maß ansteigen lassen. Hier schließt sich aber ein Kreis: Es sind dies nämlich genau die Größen, die *Keynes* als ausschlaggebend für die Höhe der Liquiditätsprämie erkannt hat. *Keynes'* Liquiditätspräferenztheorie korrespondiert (ungeachtet ihres gegenständlichen Bezugs) insoweit mit der subjektiv, entscheidungstheoretisch fundierten Sichtweise des Realoptionsansatzes. Allerdings bezieht sich *Keynes*, dem die Optionspreistheorie noch unbekannt war, auf Ertragsraten und nicht auf Bestandsgrößen.⁵⁰ Wir möchten jedoch die These wagen, dass *Keynes* den Realoptionsansatz in seine »Allgemeine Theorie« an zentraler Stelle integriert hätte, wäre er schon zu seiner Zeit bekannt gewesen.

Bestandsgröße	Wert des Projektes	=	Kapitalwert	+	Wert d. Flexibilität (die Dividende mindert den Wert der Flexibilität)	
Ertragsraten	Eigenzins	=	Erträgnis	+	Liquiditätsprämie	- Durchhaltekosten

Tab. 2: Analysekategorien des Realoptionsansatzes und der Liquiditätspräferenztheorie

Durch Bezugnahme auf den absoluten Nutzenertrag lässt sich die Stromgrößenbetrachtung von *Keynes* aber in die Bestandsgrößenbetrachtung des Realoptionsansatzes überführen (Wert = abdiskontierter monetarisierte Nutzenwert). Unserer obigen Behauptung, dass für eine Vielzahl von

⁵⁰ J. M. Keynes, Allgemeine Theorie ..., a.a.O., S. 192–193

Gegenständen Aufpreise für den Flexibilitätsnutzen zu bezahlen sind, entspricht somit die Behauptung *Keynes*‘, dass einer Vielzahl von Vermögensgegenständen Liquiditätsprämien anhaften.⁵¹ Er konzediert dies übrigens ausdrücklich für »Land«.⁵² Die Liquiditätsprämien können bei manchen Vermögensgegenständen höher, bei anderen geringer sein. Die höchste Differenz zwischen Liquiditätsprämie und Durchhaltekosten ergibt sich nach Keynes beim Geld.⁵³ *Keynes* entdeckte somit gleichsam Amerika, glaubte sich allerdings in Indien: Es handelt sich bei den betreffenden Vermögensgegenständen keineswegs (wie *Keynes* meinte) durchweg und grundsätzlich um Geld i.S.d. Erfüllung der eigentümlichen Geldfunktionen als Zahlungs-, Tausch-, Wertaufbewahrungs- und Rechenmittel. Vielmehr hat *Keynes* diejenigen Vermögensgegenstände beschrieben, welche – weil zu Feld (1) (Tabelle 1) gehörig – Privilegien begründen und demnach Störgrößen in einer Wettbewerbswirtschaft sind. Das Geld in der uns bekannten – überkommenen – Form ist lediglich eines von vielen Gütern und Rechten, denen die betreffenden Eigenschaften anhaften. *Keynes* gebührt also der Verdienst, – anders als der Mainstream der Freiwirtschaftsbewegung (eine rühmliche Ausnahme ist das Seminar für freiheitliche Ordnung) – über den Tellerrand der Vermögensgegenstände Geld und Boden hinausgeschaut zu haben. Freilich war er mit den Vermögensgegenständen, die er hierbei als Vermögensgegenstände mit hoher Differenz zwischen Liquiditätsprämie und Durchhaltekosten anführte (Diamanten, Gold etc.)⁵⁴, wie oben angedeutet, teilweise auf dem »Holzweg«.

4.4. Nutzen oder Kosten der Flexibilität

Nachdem wir oben dargestellt haben, warum der Wert des Flexibilitätsvorfalls bei Optionen in Feld (1) (Tabelle 1) besonders hoch ist, soll im vorliegenden Abschnitt dargestellt werden, warum dies allokativ besonders schädlich ist. Zu diesem Zwecke wollen wir zwischen dem Verkäufer und dem Käufer der Option unterscheiden.

In Feld (2) (Tabelle 1), also bei reproduzierbaren Optionen, wird die Flexibilitätseigenschaft vom Käufer ausdrücklich nachgefragt. Sie gewährt dem Käufer einen Nutzen, der Hersteller bzw. Verkäufer hat auch entsprechende Kosten für die Herstellung der betreffenden Flexibilität. Ein Unter-

⁵¹ J. M. Keynes, ebenda, S. 192–193, S. 202–203

⁵² J. M. Keynes, ebenda, S. 201–202.

⁵³ J. M. Keynes, ebenda, S. 189, und 194–196.

⁵⁴ J. M. Keynes, ebenda, S. 302.

nehmer zahlt beispielsweise beim Kauf eines LKW angesichts zukünftiger Unsicherheiten über den Einsatz einen Aufpreis für ein Gestell, das ihm auch die Montage eines Krans ermöglicht. Den hierfür aufgewendeten Kosten steht also ein zusätzlicher Flexibilitätsnutzen gegenüber. Ohne diesen Flexibilitätsnutzen hätte der Käufer die Investition in den LKW angesichts der Unsicherheiten hinsichtlich des künftigen Einsatzes womöglich gar nicht getätigt. Insoweit trägt die vom Verkäufer geschaffene zusätzliche Flexibilität zur Erhöhung der Allokationseffizienz (angesichts von Unsicherheit) bei, sie ist quasi »Schmierstoff« für die Wirtschaft.

Ganz anders in Feld (1) (Tabelle 1). Dies sei am Beispiel Grund und Boden illustriert. Der Bodenwert lässt sich – wenn den obigen Ausführungen gefolgt wird – eben nicht nur aus abdiskontierten Differentialrenten erklären.⁵⁵ Vielmehr werden »Aufpreise« für die Flexibilität bezahlt, die für den Alleigentümer angesichts von Unsicherheiten von Nutzen ist (weil z. B. Unternehmen Vorratsgrundstücke zum Zwecke der Erweiterung im Falle eines günstigen Geschäftsganges oder Private einen Bauplatz für die – noch kleinen – Kinder nahe dem Elternhaus reservieren wollen etc.⁵⁶). Um die allokativen Konsequenzen darzustellen, nehmen wir einen »besseren Wirt« als Kaufinteressenten an. Es sei folgende Datenlage unterstellt:

»Passiver Kapitalwert« Grund und Boden	
(kapitalisierte Differentialrente):	100 T€
Wert der Flexibilität des Grund und Bodens:	100 T€
Gesamtwert des unbebauten Grund und Bodens	200 T€
Herstellungskosten Gebäude:	800 T€
Gesamte Kosten des Grund und Bodens plus Gebäude	1.000 T€

Wir unterstellen nun, dass der »bessere Wirt« (Investor) vorhat, das Grundstück vom verkaufswilligen, ineffizient wirtschaftenden (weil »hortenden«) Alleigentümer für 200 T€ zu erwerben und sodann zu bebauen. Was wird mit den Werten passieren? Der »bessere Wirt« entschädigt den Verkäufer marktüblich für die Aufgabe des Flexibilitätsvorteils (hier: 100 T€) zuzüg-

⁵⁵ D. Ricardo, Über die Grundsätze der politischen Ökonomie und der Besteuerung, übersetzt von Gerhard Bondi, hrsg. von H. D. Kurz, Metropolis-Verlag, Marburg 1994.

⁵⁶ Der möglicherweise universellste Grund für die besagten Aufpreise ist jedoch, dass immer Optionen hinsichtlich potentiell konkurrierender Nutzungen bestehen. So haben beispielsweise auch land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, bei denen eine Umwidmung zu Wohn- oder Gewerbegebäuden nicht ausgeschlossen werden kann, einen derartigen Optionswert inne (»vierte Fruchtfolge«). Optionen hinsichtlich potentiell konkurrierender Nutzungen sind also mit Blick auf die Unsicherheiten der Zukunft ein ubiquitäres Phänomen, das jedem Grundstück zu eigen sind.

lich dem passiven Kapitalwert (weitere 100 T€).⁵⁷ Verteilungspolitisch ist dabei interessant, dass der Verkäufer die innenwohnende Flexibilität – anders als der Verkäufer in Feld (2) (Tabelle 1) – nicht hergestellt hat. Sie fällt ihm aus den stofflichen und rechtlichen Eigenschaften ohne eigenes Zutun und Kosten (als kapitalisierter und bewerteter Nutzen) zu.⁵⁸

Betrachten wir nun den Käufer: Dieser hat, da er die Option ausüben, also das Grundstück bebauen möchte, nicht den geringsten Nutzen von der eingekauften Flexibilität! Er fragt – anders als der Käufer in Feld (2) (Tabelle 1) – die Flexibilitätseigenschaft nicht nach; dennoch kann er den Grund und Boden nicht ohne diese für ihn nutzlose Eigenschaft bekommen. Die betreffenden Kosten (hier: 100 T€) stellen nichts weiter als eine höhere Hürde für die Rentabilität der Folgeinvestition dar: Mit der Investition (Bebauung) geht der Wert der Flexibilität zumindest temporär (für die Nutzungsdauer des Gebäudes) verloren. Der Verlust beläuft sich also im Beispiel auf ca. 100 T€, da der – isoliert gesehen – bebaute Grund und Boden weniger als das unbebaute Grundstück wert ist.

Exkurs: Bodenwertdämpfung bei bebauten Grundstücken – der verlorene Flexibilitätsvorteil

Bei dem gerade beschriebenen Phänomen handelt es sich übrigens um das unter Grundstückssachverständigen heiß diskutierte Problem der »Bodenwertdämpfung«.⁵⁹ Die Frage, ob und in welcher Höhe der Wert bebauter Grundstücke wegen der beeinträchtigten Dispositionsfähigkeit reduziert werden muss, wird jedoch sehr unterschiedlich beantwortet.⁶⁰ Beispielsweise behauptet *Streich*, dass (für Lübeck) die Bodenwerte unbebauter Grundstücke durchschnittlich beim Dreifachen des Bodenwertes bebauter Grundstücke liegen.⁶¹ Derartige Aussagen sind jedoch immer problematisch, da der Wert des bebauten Grund und Bodens nicht

⁵⁷ A.S. Holland, et. al.: The Role of Uncertainty in Investment: An Examination of Competing Investment Models Using Commercial Real Estate Data, in: *Real Estate Economics*, H. 28 / 2000, S. 33 ff.; hier: S. 34.

⁵⁸ Materiell handelt es sich um das, was Oppenheimer die »absolute Rente« nannte.

⁵⁹ G. Sommer / R. Kröll, Lehrbuch zur Grundstückswertermittlung, München/Unterschleißheim 2005, S. 209 ff. – Ernst, Werner / Zinkahn, Willy / Bielenberg, Werner (Ibd. Jg.), Baugesetzbuch (Kommentar), Loseblattsammlung, § 194, Tz. 118.

⁶⁰ Einen Überblick über die Diskussion liefern J. Simon / W. Kleiber / D. Joeris / T. Simon: Schätzung und Ermittlung von Grundstückswerten, 8. Aufl., München/Unterschleißheim 2004, S. 159 ff.

⁶¹ J.-W. Streich, Unterschiede in Bodenwerten von bebauten und unbebauten Grundstücken, AVN 1974, S. 360.

isoliert festgestellt werden kann (etwaige Festlegungen in den Grundstückskaufverträgen sind meist steuerlich motiviert). Die Aussagen über den Wert bebauter Grundstücke begründen sich zumeist auf statistischen Erhebungen oder Beobachtungen, die vor dem Hintergrund des Residualwert- bzw. Bauträgerverfahrens gemacht wurden: Dabei werden die zukünftigen Cash-Flows aus dem bebauten Grundstück ermittelt und auf die Gegenwart abgezinst. Davon werden die Herstellungskosten des Gebäudes (Barwert) sowie ein marktüblicher Gewinnzuschlag für den Bauträger abgesetzt. Es verbleibt der Betrag, der noch für Grund und Boden bezahlt werden kann. Dieser Betrag entspricht dem »passiven« Kapitalwert des Grund und Bodens (also der kapitalisierten Bodenrente ohne Berücksichtigung des Flexibilitätsvorteils). Er ist oft deutlich geringer als der Verkehrswert unbebauter Grundstücke.⁶² Das Residualwertverfahren wird auch von Gutachterausschüssen hilfsweise (wenn keine geeigneten Vergleichs- oder Bodenrichtwerte zur Verfügung stehen) zur Bewertung von Grund und Boden herangezogen. Es wird jedoch als sehr fehleranfällig und ungenau angesehen. Mit entsprechender Vorsicht sind daher die betreffenden Quantifizierungsversuche zu betrachten. Dennoch gibt es eine Reihe von Indizien dafür, dass die These des gedämpften Bodenwertes zutreffend ist:

- Eigene Berechnungen auf Grundlage des Realoptionsansatzes haben ergeben, dass der Wert der Handlungsspielräume bei geringwertigeren Böden eine relativ größere Rolle als bei hochwertigen spielt.⁶³ Der Realoptionsansatz gibt mit der These des verlorengehenden Flexibilitätsvorteils somit eine (nicht die alleinige!) Erklärung dafür, warum der über den Marktanzugsfaktor im Sachwertverfahren vorgenommene Bewertungsabschlag bei bebauten Grundstücken auf geringwertigen Böden höher ist als bei solchen in hochwertigen Lagen.⁶⁴
- Der Flexibilitätsvorteil gibt auch eine plausible Erklärung dafür, warum der Bodenwert – selbst bei negativen Kapitalwerten (»Unland«) – nicht kleiner als Null sein kann (vgl. Anm. 53).

⁶² R. Sotelo: Ein Dilemma der Wohnungsbaupolitik – Einige optionspreistheoretische Überlegungen zur wohnungsbaupolitischen Diskussion. In: Grundstücksmarkt und Grundstückswert H. 3/1998, S. 142 ff.

⁶³ Vgl. D. Löhr, Flächenhaushaltspolitik via Grundsteuerreform – gibt es einen Königsweg? – Ein Versuch, Working Paper No. 3 des Zentrums für Bodenschutz und Flächenhaushaltspolitik am Umwelt-Campus Birkenfeld (ZBF-UCB), <http://www.zbf.umwelt-campus.de>.

⁶⁴ Vgl. H.-O. Sprengnitter: Arbeitsmaterialien (Band II), Loseblattsammlung, 64. EL, lfd. Jg. Tabelle »Marktanpassungsfaktoren«, S. 3.03/4.2/3.

- U. a.⁶⁵ (!) wegen des längeren Verzichts auf den Wert der Handlungsspielräume haben Neubauten (verglichen mit dem Kauf länger bebauter Grundstücke) sofort einen entsprechend hohen Wertverlust zu verzeichnen.
- Oder, auf das Ertragswertverfahren bezogen: Weil der Wert der Handlungsspielräume bei älteren Gebäuden (bei denen eine Freilegung des Grundstücks und damit die erneute Verfügbarmachung des Flexibilitätsvorteils absehbar ist) höher als bei jüngeren Gebäuden ist, kann erklärt werden, warum der Liegenschaftszinssatz (der im Ertragswertverfahren die Funktion eines Marktanpassungsfaktors hat) bei älteren Gebäuden ebenfalls wesentlich geringer als bei jüngeren sein muss.⁶⁶
- Schließlich kann auch eine Begründung dafür geliefert werden, warum der risikobereinigte (statische) Liegenschaftszinssatz deutlich unter dem landesüblichen Zinssatz liegt, obwohl der Liegenschaftszinssatz – im Gegensatz zu reinen Renditegrößen – noch zusätzlich einen Tilgungsanteil enthält.⁶⁷

Es sei, um Missverständnissen vorzubeugen, noch einmal ausdrücklich angemerkt, dass bei jedem der o.a. Phänomene neben dem Wert der Flexibilität auch andere Einflussgrößen eine Rolle spielen. Alle geschilderten Phänomene weisen jedoch in eine eindeutige Richtung – Kritiker des Realoptionsansatzes wären gehalten, plausible alternative Erklärungen zu liefern.

Zurück zu unserem »besseren Wirt«: Dieser hat nach Vornahme der Investition ein Kapital i.H.v. 1.000 T€ zu verzinsen; die Verzinsung muss er jedoch – wegen des Verlustes des Flexibilitätsvorteils – aus einem Vermögensgegenwert von nur 900 T€ aufbringen. Er wird nur dann keinen »Schiffbruch« erleiden, wenn er tatsächlich um den Gegenwert von 100 T€ »besser« (effizienter) als der Alteigentümer wirtschaften, also die betreffende Rendite aus dem Grundstück »zusätzlich« heraus »quetschen« kann.⁶⁸ Macht der Effizienzvorteil des »besseren Wirtes« weniger als 100 T€ aus, wird er den Altei-

⁶⁵ Ein weiterer Grund ist die herkömmliche Erklärung, dass die Präferenzen des Herstellers des Gebäudes regelmäßig von denen der durchschnittlichen Käufer abweichen.

⁶⁶ H.-O. Sprengnatter: Arbeitsmaterialien (Band II), Loseblattsammlung, 68. EL, lfd. Jg. Tabelle »Bundesdurchschnittliche Liegenschaftszinssätze«, S. 3.04/1/5.

⁶⁷ Der Investor möchte einen Cash Flow erzielen, der ihm den Wertverzehr des Gebäudes zuzüglich einer marktüblichen Rendite einspielt. Simon / Kleiber et. al. sind diesbezüglich ein wenig konfus. Vgl. J. Simon / W. Kleiber / D. Joeris / T. Simon: Schätzung und Ermittlung von Grundstückswerten, 8. Aufl., a.a.O., S. 238 ff.

⁶⁸ Die ohnehin bestehende Renditehürde wird durch den Wert der Flexibilität also noch weiter erhöht.

gentümer nicht aus seiner (ineffizienten) Nutzung ablösen können. Die Anforderungen an die Rentabilität stellen sich an die Investition übrigens unabhängig davon, ob der Erwerber mit Eigen- oder Fremdkapital arbeitet. Auch für das Eigenkapital wird nämlich eine (kalkulatorische) Verzinsung gefordert.

Unterstellen wir allerdings, dass unser »besserer Wirt« nur ein geringes Eigenkapital hat, erwachsen ihm eine Vielzahl von Erschwerissen: Unvollkommene Kapitalmärkte⁶⁹ sind dafür verantwortlich, dass er häufig keinen Kredit bekommen wird. Die von den Banken geforderte Mindestausstattung mit Eigenkapital ist umso höher, je risikoreicher sich das Investment gestaltet. Ein »besserer Wirt« wird als Habenichts wahrscheinlich erst gar nicht zu dem Kapital kommen, das er braucht, um den Alteigentümer zu verdrängen.

Falls er doch den Kredit bekommt, hat der »bessere Wirt« nun auch den Geldbesitzer für die Aufgabe des Flexibilitätsvorteils (entspricht dem Keynes'schen »Liquiditätsvorteil«, von Suhr auch »Jokervorteil« genannt⁷⁰) zu entschädigen, der mit der universellsten aller Optionen einhergeht: dem Geld. Der Geldbesitzer verlangt also eine Prämie für die Aufgabe des Liquiditätsvorteils; dies ist der Kern des Zinses (zudem kann er noch Knappheits-, Risiko- und Geldentwertungsprämien enthalten). Der Kreditnehmer will aber das Kapital sofort wieder reinvestieren. Daher bezahlt der Kreditnehmer wiederum für eine Flexibilität, die für ihn ohne Nutzen ist. Die Zinsen sind für ihn reine Kosten und erhöhen die Anforderungen an die Rentabilität des Investments.

Während in Feld (2) (Tabelle 1) die Flexibilität also Schmierstoff für die Wirtschaft ist, kann man sie in Feld (1) (Tabelle 1) – verglichen mit einem Zustand ohne diese Flexibilität – als »Sand im Getriebe« bezeichnen.

4.5. Privilegienordnung statt Wettbewerbswirtschaft

Sind die o.a. Grundgedanken richtig, bedeutet dies:

- Der »bessere Wirt« erwirbt – in Investitionsabsicht – die betreffenden Optionen in Feld (1) (Tabelle 1) vom Alteigentümer nicht *wegen* ihres Flexibilitätsnutzens. Dies ist der grundlegende Unterschied zu Optionen in Feld (2) (Tabelle 1).
- Ganz im Gegenteil stellt die eingekaufte Flexibilität für den investitionswilligen Erwerber nichts weiter als einen bloßen Kostenfaktor dar, der die eigentliche Investition zusätzlich belastet.

⁶⁹ Die hier interessierenden Kapitalmarktunvollkommenheiten lassen sich ebenfalls durch die Existenz von Liquiditätsprämien und –präferenzen erklären.

⁷⁰ D. Suhr, Alterndes Geld, Schaffhausen 1988, S. 59–62.

- Ohne eine marktübliche Kompensation für den Verlust des Flexibilitätsnutzens wird der Alteigentümer die Option aber nicht an den »besseren Wirt« verkaufen. Für den Alteigentümer ist ja tatsächlich ein derartiger Nutzen mit dem Gegenstand verbunden.
- Je höher der Wert des Flexibilitätsvorteils (bzw. je höher die Differenz zwischen Liquiditätsprämie und Durchhaltekosten), umso schwieriger ist es für den »besseren Wirt«, einen ineffizient wirtschaftenden, »hortenden« Alteigentümer aus seiner Nutzung zu verdrängen.
- Gerade bei schwer vermehrbbaren Gütern im Privateigentum (Feld (1) (Tabelle 1)) ist der Flexibilitätsvorteil zudem charakteristischerweise noch besonders hoch.
- Wegen der beschriebenen Schwierigkeiten, die Alteigentümer aus ihren ineffizienten Nutzungen zu verdrängen, geraten die bei diesen Gegenständen bestehenden (sich aus dem Privateigentum ergebenden) Ausschließlichkeitsrechte zu Vor-Rechten (Privilegien). Wenn überkommene, ineffiziente Nutzungsstrukturen konserviert werden, verbleiben die betreffenden Vermögensgegenstände tendenziell in der Hand derer, die durch den Primogeniturzufall begünstigt wurden.
- Vergleicht man die beschriebene Situation mit einer solchen ohne die Kosten der Flexibilität, so werden die dort möglichen Tauschgewinne bzw. Renten (im obigen Fall die Bodenrenten) volkswirtschaftlich nicht ausgeschöpft werden. Das Kriterium der Pareto-Optimalität muss so gesehen verfehlt werden.
- Die Aufrechterhaltung der betreffenden Optionen führt zudem – über Ausweichbewegungen – zu sozialen Kosten. Hierzu zwei Beispiele: Die Flächenhaushaltspolitik kämpft mit der Problematik, dass die nicht zum Zuge kommenden Nutzer versuchen, ihre Nutzungsansprüche außerhalb des planerisch-rechtlich vorgegebenen Rahmens durchzusetzen (Siedeln in die Fläche hinein mit mannigfachen sozialen Folgekosten). Oder: Da durch das Patentrecht die Verwertung von First-best-Erfindungen behindert wird, werden entweder Konzentrationserscheinungen befördert (Aufkauf von Unternehmen wegen deren Patente v. a. in der Pharma- und Chemiebranche) oder knappe volkswirtschaftliche Ressourcen auf Substitutionserfindungen gelenkt etc. Die Beispiele könnten beliebig fortgesetzt werden.
- Ein bislang wenig beachteter Effekt ist, dass diese Hürden sich aufsummieren. Je weiter die Wirtschaft den neoinstitutionalistischen Weg voranschreitet, je mehr Eigentumsrechte an den problematischen Gegenständen zugewiesen werden, umso höher die Hürden für die Investitionen. Umso höher auch die Wohlfahrtsverluste, die der Wirtschaft entstehen.

Die beschriebenen Phänomene legen nahe, dass das institutionelle Arrangement in Feld (1) (Tabelle 1) allerhöchst ineffizient ist. Werden die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse – obwohl wirtschaftlich ineffizient – konserviert, liegt für die Beschreibung der Verhältnisse der Begriff »neofeudalistisch« nahe. Wenngleich dieser nicht ganz den Kern der Sache trifft, ist er jedoch wesentlich angemessener als derjenige einer »Wettbewerbsordnung«.

5. Plädoyer für ein neues Paradigma

Vor dem Hintergrund des Gesagten wird die Stoßrichtung der Reformer deutlich.⁷¹ Das Privateigentum an schwer reproduzierbaren Gegenständen wird grundsätzlich aus distributiven Gründen kritisch gesehen. Zusätzlich (Intention des vorliegenden Beitrags) ist auch aus allokativen Gründen Privateigentum an schwer reproduzierbaren Gegenständen abzulehnen, soweit diese den Charakter einer Option haben. Die im vorangehenden Abschnitt diskutierten Effizienzprobleme können nicht auftreten, wenn kein Vermögensrecht Privater an den betreffenden Optionen besteht (es geht also nicht um das Eigentumsrecht am Basiswert selbst: das Problem ist z. B. nicht das Eigentum an Erdgas an sich, sondern das ausschließliche Recht auf die Ausbeutung der Erdgasfelder während eines gewissen Zeitraums!⁷²). Ohne das betreffende Vermögensrecht ist die Flexibilität ohne Wert, die oben beschriebenen Kosten und Wohlfahrtsverluste können nicht entstehen, die potentiellen Tauschgewinne können somit ausgeschöpft werden. Wenn aber Gemeineigentum (vollkommen unspezifizierte Eigentumsrechte) wegen der Allmendeproblematik abgelehnt wird: Welches Regime bietet dann eine gangbare Lösung? Der Vorschlag der Reformer ist, dass der Staat in die Rolle eines Treuhänders für die Gemeinschaft schlüpft.

5.1. Treuhänderschaft für Allmenderessourcen (Feld (3) (Tabelle 1))

Für Feld (3) (Tabelle 1) bedeutet dies: Die Eigentumsrechte werden auf eine unabhängige öffentliche Institution treuhänderisch übertragen. Diese vergibt nun Nutzungsrechte auf Zeit in die Hand der Privaten. Konzeptionelles Vorbild ist – bei den moderneren Ausprägungen – die Idee des Erbbaurechts

⁷¹ F. Andres, Gedanken zum Patentrecht, in: Fragen der Freiheit, H. 253, I/2000, S. 3 ff.

⁷² Andres hat dies einmal – ein wenig lyrisch – als die »Quelle« beschrieben, die eines anderen Eigentumsregimes bedarf. Die sich aus dem »Strom« ergebenden Bestände können problemlos in privates Eigentum gelangen.

(wenngleich dieses in seiner aktuellen Ausgestaltung ebenfalls als wenig geeignet angesehen wird). Die Nutzungsrechte sollen dabei am besten öffentlich versteigert werden (Vorbild: Pachtversteigerung). So erhält der beste Wirt tatsächlich den Zugang. Zudem werden die Renten abgeschöpft. Die Nutzer werden nämlich so hoch bieten, bis ihnen nur noch ein branchenübliches Entgelt (Gewinn) verbleibt.

Bewusst wurde von einer unabhängigen öffentlichen Institution (vergleichbar etwa der Stellung einer unabhängigen Zentralbank) als Treuhänder gesprochen. Durch sie soll unabhängig von den Pressionen und Einflussnahmen der Politik eine neutrale Sachwalterrolle an Gemeinschaftsgütern institutionalisiert werden (die durch die Verfassung abgesichert werden sollte). Es geht hingegen nicht um eine Ausweitung der Zuständigkeiten des Staates im Wirtschaftsleben. Der Unterschied zwischen Staatseigentum und treuhänderisch verwaltetem Gemeinschaftseigentum ist ordnungspolitisch und rechtsdogmatisch für die Rolle, die der Staat im Wirtschaftsleben spielen sollte, von höchster Bedeutung.

Folgt man den bodenreformerischen Gerechtigkeitsvorstellungen, so ist die Partizipation für jeden Bürger an der gemeinschaftlichen Ressource nach dem Gleichheitsprinzip zu gestalten. Der Zugang für die Bevölkerung zur Gemeinschaftsressource soll als Chance gestaltet werden: Diese Chance soll über die Rückverteilung der Versteigerungserlöse in gleichen Anteilen pro Kopf gewährleistet werden. Auf diese Weise soll jedem Gesellschaftsmitglied eine gleiche Teilhabe- und Zugangsmöglichkeit eröffnet werden. Dieser Mechanismus leitet einerseits zu einem sparsamen Umgang mit der ersteigerten bzw. genutzten Ressource an (je geringer der Ge- oder Verbrauch, umso höher der Nettorückfluss). Andererseits wird beispielsweise auch bei einer Erhöhung der Knappheit (Erhöhung der Rente und der Versteigerungserlöse) durch die Rückverteilung immer die Zugangsmöglichkeit eines jeden Bürgers zu der betreffenden Ressource gewährleistet. Auf dieser Grundlage fordert *Andres* die Gewährleistung des potentiellen Zugangs zu den betreffenden Ressourcen als Menschenrecht.⁷³ Die Übertragung bodenreformerischer Leitgedanken auch auf andere (schwer vermehrbare) Allmendegüter legte u. a. schon *Henry George* nahe: Er forderte eine

⁷³ F. Andres, Wieviel Erde braucht der Mensch? In: Fragen der Freiheit, Heft 257, Januar–März 2001, S. 24 ff. – Menschenrechte sind unveräußerliche Rechte und können daher nicht durch andere Gesetze, geschlossene Verträge oder andere rechtsverbindliche Formen genommen werden. Sie stehen jedem Menschen zu, allein auf der Tatsache beruhend, dass er Mensch ist. Durch die Formulierung von Grundrechten in Verfassungen und internationalen Abkommen wird versucht, die Menschenrechte als einklagbare Rechte festzulegen.

«single tax» auf den Steuergegenstand «Land», wobei er unter »Land« schlechterdings alle Naturschätze verstand (also auch solche, die in das Feld (3) (Tabelle 1) einzuordnen wären; er beschränkte sich also keineswegs auf Grund und Boden i.e.S.⁷⁴).

5.2. Gleicher Zugang zu öffentlichen Gütern (Feld (4) (Tabelle 1))

Das gerade in Umrissen skizzierte Konzept greift allerdings noch weiter: Eingangs wurde dargelegt, dass Neoinstitutionalisten dazu neigen, auch Eigentumsrechte an leicht reproduzierbaren öffentlichen Gütern zu schaffen und eindeutig zuzuordnen. Bezogen auf das betreffende Feld (4) (Tabelle 1) kann jedoch ein ähnliches Eigentumsregime wie in Feld (3) (Tabelle 1) in Erwägung gezogen werden (es ist die Leistung des Seminars für freiheitliche Ordnung, diesen ordnungspolitischen Zusammenhang zwischen Geld, Boden, unvermehrbbaren Naturschätzten, Patenten etc. zum ersten Mal dargestellt zu haben). Der Staat wird dabei – analog zur Treuhänderfunktion der öffentlichen Institution in Feld (3) (Tabelle 1) – als Beauftragter, als Organisator für die Bereitstellung der vermehrbbaren öffentlichen Güter betrachtet. Die Bürger statthen ihn über Steuereinnahmen mit den hierfür notwendigen finanziellen Mitteln aus. Den Bürgern werden nun Berechtigungen erteilt, die grundsätzlich jeweils einen gleichen Anspruch auf Leistungen aus dem öffentlichen Haushalt verkörpern. Sie können ihre Berechtigungen bei (i.d.R. privaten) Leistungserbringern einlösen.

Interessant sind in diesem Zusammenhang die Überlegungen, das gegenwärtig existierende Patentrecht durch ein System von »Forschungsgutscheinen« zu ersetzen: Das heutige Patentrecht gewährt (bei Vorliegen aller Zulassungsvoraussetzungen) zeitlich befristete Monopole an der Verwertung von Erfindungen. Erfinder stehen jedoch zumeist auf den Schultern einer langen Geistes- und Wissenschaftsgeschichte. Der wissenschaftliche Fortschritt ist ein kontinuierlicher Prozess, der nicht beliebig »zerhackt« und in Form von Eigentumsrechten ausgesondert und verteilt werden

74 H. George, Fortschritt und Armut (engl.: Progress and Poverty, translated into German by C.D.F. Gütschow), Berlin 1881. – J. Backhaus, Ein Steuersystem nach Henry George als Denkmodell und Alternative oder Ergänzung zur Ökosteuer. In: Zeitschrift für Sozialökonomie, 120 / 1999, S. 26–32, hier: S. 28–29. – Grundlegende Gedanken stammen von F. Andres, Der Boden als Privileg und Kapitalgut. In: Zeitschrift für Sozialökonomie, 4/2004 und Fragen der Freiheit Heft 270, S. 37–53. – Ähnlich auch A. Damaschke, Die Bodenreform – Zur Erkenntnis und Überwindung der sozialen Not, 6. Aufl., Jena 1912, S. 39. – Vgl. zu den diesbezüglichen Auffassungen von George und Damaschke auch K. Hugler / H. Diefenbacher, Adolf Damaschke und Henry George – Ansätze zu einer Theorie und Politik der Bodenreform, Marburg 2005, S. 36.

kann.⁷⁵ Die Legitimationsgründe (Naturrechtstheorie, Belohnungstheorie, Vertragstheorie, Anspornungstheorie⁷⁶) werden daher von den Reformern infrage gestellt: Verteilungspolitisch wird das Patentrecht als inakzeptabel angesehen, da es Bedürftigen den Zugang zu dringend notwendigen Erfindungen verwehrt. Ein instruktives Beispiel ist die Medikation von HIV in Ländern der sog. »Dritten Welt«, wo das heutige Patentrecht – über die Verwehrung kostengünstiger Medikamente – für Abermillionen von Toten mit verantwortlich ist. Allokativ ist das Patentrecht nicht weniger fragwürdig: Es verhindert Interaktion von Wissenschaftlern, es behindert die Nutzung von Basiserfindungen zur weiteren Verwendung und Entwicklung, es verhindert die breite Nutzung der bestmöglichen Technologien und befördert die Investition knapper Forschungskapazitäten in Substitutionserfindungen. Es bewirkt die Entstehung von Marktmacht und wirtschaftlicher Konzentration (Poolung von Patenten durch Aufkauf von Unternehmen), weil anders die künstlichen »Mauern des Wissens« nicht zu überwinden sind.⁷⁷ Die Aufzählung könnte beliebig fortgesetzt werden. Letztlich läuft alles darauf hinaus, dass Marktblockaden (aufrechterhaltene Optionen) mit einem Marktmonopol (mit den entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Wohlfahrt) verbunden werden und sich die negativen Wirkungen hieraus gegenseitig verstärken. Die Grundzüge des Gegenentwurfes lauten wie folgt:

- Der Staat stellt ein – entsprechend üppig bemessenes – Forschungsbudget entsprechend dem politisch gewollten Anteil der Forschungsausgaben am Sozialprodukt zur Verfügung.
- Jeder Bürger erhält einen Forschungsgutschein, der einen anteiligen Anspruch auf das Budget verbrieft.
- Der Forschungsgutschein kann – entsprechend den Präferenzen der Bürger – an zertifizierte Einrichtungen (z. B. DFG, Max-Planck-Gesellschaft etc., evtl. mit einer entsprechenden Widmung) gegeben werden, die auf die Entwicklung und Qualitätssicherung der Forschungslandschaft Einfluss nehmen können und wollen.⁷⁸ Die betreffenden Stellen alloziieren

⁷⁵ M. Polanyi, Patent Reform, Review of Economic Studies, Bd. XI, 1944, S. 70 / 71.

⁷⁶ Die meisten Argumente finden sich in F. Machlup, Die wirtschaftlichen Grundlagen des Patentrechts, In deutscher Sprache veröffentlicht in der Zeitschrift »Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht« und nachgedruckt in Fragen der Freiheit, Heft 253, Januar–März 2003, S. 17–119.

⁷⁷ F. Andres, Gedanken zum Patentrecht, a.a.O., S. 11 f.

⁷⁸ Eine Ausgabe direkt an (anerkannte oder selbst ernannte) »Forschungseinrichtungen« ist hingegen nicht zu empfehlen, da ansonsten die Gefahr besteht, dass die betreffenden Mittel – ohne Qualitätskontrolle – zweckentfremdet werden.

die Forschungsgutscheine an die – Projekte beantragenden – Forschungseinrichtungen. Die Forschungseinrichtungen wiederum können die Forschungsgutscheine gegen Geld einlösen.

- Die Finanzierung der betreffenden Einrichtungen kann beispielsweise über einen bestimmten Prozentsatz der Ansprüche der akquirierten Forschungsgutscheine erfolgen.

Das so entstandene Wissen wäre grundsätzlich frei zugänglich und verwertbar (Einschränkungen sind möglicherweise in internationaler Hinsicht notwendig). Forschung würde somit auch ohne die eigentumsrechtliche Exklusion stimuliert.

Verallgemeinerungsfähig sind die betreffenden Gedanken jedoch nur hinsichtlich einer *Basisausstattung v. a. mit meritorischen Gütern* (eine unmittelbar analoge Anwendung wäre z. B. über Bildungsgutscheine möglich). Der Entwurf hat jedoch Grenzen: Es ist z. B. kaum vorstellbar, dass der Gesundheitssektor einzig und allein auf der Grundlage derartiger Prinzipien zufriedenstellend funktionieren kann. Zudem müssten eine Reihe reiner öffentlicher Güter ausgenommen werden. So ist z. B. das staatliche Gewaltmonopol unverzichtbar.

Dennoch öffnet der Vorschlag die Tür für eine völlig neue Rollenbestimmung des Staates:

- So findet eine vollkommen andere Art der Präferenzenaggregation als von den Neoinstitutionalisten institutionalisiert statt. Im neoinstitutionalistischen Eigentumsregime erfolgt die Entscheidung über Art und Menge der betreffenden Güter nach Spezifikation der Eigentumsrechte ohne weitere Korrektur nach der »Zahlungsbereitschaft«. Die »Zahlungsbereitschaft« hängt aber nicht nur von den Präferenzen, sondern auch von der Zahlungsfähigkeit ab – und damit von der Einkommensverteilung. Das propagierte Alternativregime nimmt diesbezüglich eine Korrektur vor, indem es die Ansprüche auf die öffentlichen Güter egalitär gestaltet. Damit gehen die Präferenzen der Einkommensschwachen mit derselben Gewichtung wie diejenigen der reichen Personen in die Allokationsentscheidung über öffentliche Güter ein. Die Präferenzen der Bürger können somit gleichberechtigt, aber unter Vermeidung von einschlägigen Problemen (wie v. a. durch das Condorcet-Arrow-Paradoxon beschrieben) aggregiert werden. Anders als bei den Neoinstitutionalisten wird gewährleistet, dass jeder Bürger in gleicher Weise am öffentlichen Gut partizipieren und auch seine Präferenzen mit gleichem Gewicht äußern kann.
- Der Staat ist nach den genannten ordnungspolitischen Vorstellungen gefordert, sich so weit wie möglich zurückzuziehen und die bereitgestellte Struktur der betreffenden öffentlichen Güter den Präferenzen der

Wirtschaftssubjekte zu überlassen. Dies entspricht auch dem Grundgedanken des Subsidiaritätsprinzips.⁷⁹ Dieser Rückzug schwächt natürlich die Macht von Politik und Parteien»demokratie«. Es würde daher ein basisdemokratisches Element Einzug halten bzw. wesentlich gestärkt werden. Es könnten die unterschiedlichsten Formen zum Zwecke des Angebots des öffentlichen Gutes zueinander in Wettbewerb treten. Hiermit wird eine produktive Vielgestaltigkeit sozialer Formen und Institutionen erreicht, die der Heterogenität der Präferenzen der Bürger besser als der heutige Uniformismus entsprechen dürfte.

Der hier skizzierte Entwurf oder in eine ähnliche Richtung zeigende Modelle bedürfen sicherlich noch weiterer Erforschung (wobei – angesichts der neoklassischen Gleichschaltung der zeitgenössischen Ökonomie – derjenige Gutachter, der diesen radikalen Ansatz zwecks Gewährung von Forschungsmitteln für diskussionswürdig erachtet, erst noch gefunden werden muss). Insbesondere bedarf es Überlegungen dahingehend, wie das System in den internationalen und den europäischen Rahmen eingepasst werden könnte.

6. Schlussbetrachtung

Neoinstitutionalisten wollen Marktversagenstatbeständen v. a. durch die Schaffung und Spezifizierung von Eigentumsrechten begegnen. Es wurde dargestellt, dass diese Strategie nicht nur verteilungspolitisch, sondern auch allokativ allerhöchst bedenklich ist, sofern es sich um Eigentumsrechte an schwer reproduzierbaren und substituierbaren Vermögensgegenständen handelt, die Optionscharakter haben. Zwar sehen die Neoinstitutionalisten das Phänomen der Unsicherheit, leiten jedoch hieraus eher – undifferenziert – aus Effizienzgründen die Notwendigkeit der Institution Eigentum ab. Es wurde jedoch gezeigt, dass Exklusionsmöglichkeiten bei den genannten Vermögensgegenständen (geringe Produktions- und Substitutionselastizität, Optionscharakter) gerade angesichts von Unsicherheiten zu einem allokativen Problem werden. Potentielle Investoren haben bei den betreffenden Vermögensgegenständen (ohne die sie nicht investieren können) den Alteigentümer für die Aufgabe eines Flexibilitätsvorteils zu kompensieren. Dieser – mit dem Grad der Unsicherheit im Wert steigende – Flexibilitäts-

⁷⁹ O. v. Nell-Breuning: Das Subsidiaritätsprinzip, in: J. Münder / D. Kreft (Hrsg.): Subsidiarität heute, Münster 1990, S. 173–184.

vorteil ist zwar für den ineffizient wirtschaftenden (weil die Option aufrecht-erhaltenden, sprich hortenden) Alteigentümer nützlich, nicht aber für den Käufer mit Investitionsabsicht. Dieser möchte die Option ausüben, er ist am Wert der Flexibilität nicht interessiert. Gleichwohl muss er den (ineffizient wirtschaftenden) Verkäufer für die Aufgabe des Flexibilitätsvorteils kom-pensieren. Die betreffenden Kosten erhöhen die Anforderungen an die Ren-tabilität der betreffenden Investitionen. Es entstehen somit Hürden für neue Investitionen (bzw. die Ausschöpfung von Tauschgewinnen), und zwar nicht nur durch Geld (Liquiditätsprämie / Zins), sondern auch durch Auf-preise beim Kauf von Grundstücken, beim Erwerb von Patenten etc. Durch die Zuweisung von Eigentumsrechten an den problematisierten Gegenstän-den summieren sich die Rentabilitätshürden auf, mit entsprechenden Aus-wirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt. Die zunehmende Spezifikation von Eigentumsrechten wirkt also – anders als dies die Neoin-stitutionalisten behaupten – insoweit immer weiter wohlfahrtsmindernd. Dies bedeutet, dass sowohl die Universalität als auch die Exklusivität sowie die Übertragbarkeit von Verfügungsrechten⁸⁰ bei den in Rede stehenden problematischen Verfügungsrechten nicht ausgeweitet, sondern möglichst vermieden werden muss! Vor diesem Hintergrund stellen das Patentwesen, handelbare Verschmutzungsrechte etc. einen grandiosen ordnungspoliti-schen Irrweg dar.

Die neoinstitutionalistische Theorie, die diesen Irrweg begründet, ist mit Blick auf die hier diskutierten Aspekte sehr unpräzise formuliert. Aus wis-senschaftstheoretischer Sicht setzen sich unpräzise formulierte Theorien dem Verdacht der »eingebauten Falsifikationsresistenz«⁸¹ aus. Ihr wissen-schaftlicher Wert ist zweifelhaft. Vorliegend wurden bestimmte Prämissen der neoinstitutionalistischen Theorie lediglich spezifiziert, nicht verworfen. Jede der Spezifikationen (Betrachtung des Wertes der Flexibilität in Abhän-gigkeit von der Wettbewerbsintensität) würde wahrscheinlich von nahezu

⁸⁰ Die Interaktion muss hier dominant vertikal, also zwischen Gemeinschaft (bzw. ihrem Treuhänder) und den privaten Nutzern erfolgen, und nicht horizontal (als Tausch)!

⁸¹ Vgl. A. F. Chalmers, Wege der Wissenschaft – Einführung in die Wissenschaftstheorie, Berlin / Heidelberg 2001, S. 58. – So könnte zur Rettung des Property-Rights-Paradigmas angeführt werden, die Neoinstitutionalisten sähen durchaus die Grenzen der Leistungs-fähigkeit der Institution Eigentum bei hohen Informations- und Transaktionskosten. Unter »Informationskosten« könnte auch die Aufklärung von Unsicherheit subsumiert werden, wie sie oben thematisiert wurde. Insoweit würde der obige Befund die eigen-tumstheoretische Perspektive nicht widerlegen. Abgesehen davon, dass sich bei einer der-artigen Argumentation ein Widerspruch zur behaupteten Notwendigkeit des Eigentums bei Unsicherheit ergeben würde, läge hier eine Immunisierungsstrategie vor: Dann ließen sich vollkommen unterschiedliche ordnungspolitische Wege mit der Property-Rights-Theorie rechtfertigen.

jedem Wirtschaftswissenschaftler akzeptiert. Ihr Zusammenwirken rüttelt aber am Kern des neoinstitutionalistischen Paradigmas.

Wissenschaftlich fragwürdig ist schließlich die undifferenzierte (!) Legitimation von Privateigentum mit »Effizienznotwendigkeiten« oder gar die Kreation entsprechender historischer Gesetze. Auf diese Weise wird eine pseudowissenschaftliche, ja ideologische Rechtfertigung für eine Privilegienordnung geliefert. Unserer Meinung nach standen und stehen regelmäßig nicht primär Effizienzaspekte bei der Schaffung von Eigentumsrechten im Vordergrund: Vielmehr ging es neben dem Bedürfnis nach individueller Absicherung (z. B. bei Liquiditätshaltung) vor allem um die Aneignung von Sondervorteilen (Privilegien, »Rent-seeking«). Aus individueller Sicht sind die genannten Beweggründe rational und nachvollziehbar. Bei vermehrbarer Vermögensgegenständen harmonieren Vorsicht und Egoismus sogar (in den meisten Fällen) mit dem Allgemeininteresse.⁸² Nicht so bei unvermehrbaren und schwer ersetzbaren Vermögensgegenständen mit Optionscharakter; hier droht eine Rationalitätenfalle: Wird – angesichts der Unsicherheit – die Option nicht ausgeübt (also der Wert der Flexibilität aufrechterhalten), bedeutet dies den Ausschluss der anderen Wirtschaftsteilnehmer von der Nutzung des schwer reproduzierbaren und schwer ersetzbaren Wirtschaftsgutes. Die Geldumlaufgeschwindigkeit sinkt wegen erhöhter Liquiditätshaltung, Grundstücke werden gehortet, die Verwertung von Erfindungen wird geblockt etc. Daher müssen bei den betreffenden Vermögensgegenständen besondere ordnungspolitische Maßstäbe angelegt werden. In Anlehnung an die bekannte Kritik der Bodenreformer und der Freiwirtschaftsbewegung wurden vorliegend – mittels Anreicherung mit modernen Konzepten (hier: Realoptionsansatz sowie Keynes' Liquiditätspräferenztheorie) – die Konturen für einen ordnungspolitischen Gegenentwurf gezeichnet.

Dieser Gegenentwurf bietet jedoch nicht nur einen ordnungspolitischen Leitstern, sondern – gerade durch den Realoptionsansatz – eine Handlungsanleitung für die Tagespolitik: Sofern Feld (1) (Tabelle 1) aufgrund der Mehrheitsverhältnisse nicht vermeidbar ist, geht es darum, die entsprechenden wertrelevanten Parameter so zu beeinflussen, dass der Wert der Flexibilität reduziert wird. Dies bedeutet z. B. Niedrigzinspolitik, kurze Laufzeiten für CO₂-Zertifikate, Widerstand gegen die europäische Biopatentrichtlinie etc.

⁸² Schon Adam Smith betonte die Harmonie zwischen Gewinnstreben und dem Gemeininteresse. Niemand erwartet, dass der Bäcker den Markt aus Nächstenliebe versorgt.

Auszüge aus Vorträgen von Diether Vogel*)

I Die zentrale Idee der abendländischen Kultur

Diether Vogel (1964)

Die größte Gefahr sind heute die Leute, die nicht wahrhaben wollen, dass das jetzt anhebende Zeitalter sich grundsätzlich von der Vergangenheit unterscheidet. Mit den überkommenen politischen Begriffen werden wir mit dieser Lage nicht fertig werden. Der Bankrott der traditionellen Vorstellung von Krieg, Angriff und Verteidigung ist offenbar. Ohne Umdenken ist kein Ausweg aus der Gefahr möglich.

Max Planck

Die durch das Seminar für freiheitliche Ordnung in Angriff genommene und geleistete Arbeit ist aus tiefster Not heraus entstanden und es wird durch sie nach Rettungsmöglichkeiten für unsere in ihrer physischen und geistigen Existenz *total* bedrohte Menschheit gesucht. Diese Bedrohung ist heute begründet in dem weltweiten Ost-West-Problem. Gewiss sagen wir damit nichts Neues. Es ist jedoch nötig, sich dieses Problem immer wieder zum Bewusstsein zu bringen, denn allzuleicht schläfert die Gewohnheit die immer nötige Wachsamkeit ein.

Worum handelt es sich also konkret bei dieser Problematik? Es ist die vollständige und grundsätzliche Veränderung der ganzen menschheitlichen Situation, die zwar nicht durch die Ost-West-Spannung – *sie* ist ja ein historischer Dauerzustand, älter als die Perserkriege –, aber durch die Entdeckung der Atomenergie, die den Ost-West-Gegensatz erst virulent gemacht hat, herbeigeführt worden ist. Das ist von vielen Zeitgenossen schon erkannt worden. Ich möchte hier nur auf das oben erwähnte Wort von Max Planck hinweisen, das die grundlegende Änderung unserer allgemeinen Situation deutlich zum Ausdruck bringt.

*) Mit den beiden folgenden Auszügen (I und II) aus Vortragsniederschriften von Diether Vogel runden wir die Wiedergabe von Reden und Schriften aus Heft 271 ab. Der zunächst abgedruckte Auszug wurde einem auf der 14. Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung im Jahr 1963 in Herrsching am Ammersee gehaltenen Vortrag entnommen. Der vollständige Erstabdruck erfolgte in Heft 37, Seite 3–23.

Es könnte hier eingeworfen werden, dass die Menschheit auf ihrem langen Entwicklungswege, dank ihrer Intelligenz, schon so viele prekäre Situationen überstanden hat – irgendwie würde es schon weitergehen. – Darauf muss geantwortet werden: Es wird in der Zukunft nicht »irgendwie« schon weitergehen! – Wir haben zwar jetzt gerade bei den Verhandlungen über die Beendigung des atomaren Rüstens oder über den Versuch, das atomare Rüsten zu beenden, einen kleinen Lichtblick erlebt; wir dürfen aber nicht ernsthaft hoffen, dass sich damit schon etwas Grundsätzliches geändert hat. Man steht ja im Begriff, atomgeladene Antiraketensatelliten zu entwickeln, so dass wir demnächst das Damoklesschwert permanent und im wörtlichen Sinne über unserem Haupte werden schweben haben, ein Zustand, wie er menschenunwürdiger kaum gedacht werden kann.

**

Aber auch solange die physische Gefahr noch nicht in die Katastrophe eingemündet ist, ist trotzdem das politisch-soziale Leben bei uns alles andere als voll menschenwürdig, und es bedrohen uns primär eine Reihe anderer Gefahren. Unsere Gesellschaft ist von innen her gefährdet durch die »kalte« Bolschewisierung in Gestalt des sich wie epidemisch ausbreitenden fürsorgestaatlichen Denkens und der sich entsprechend ausbreitenden Behörden; – von außen droht der militante, von chiliastischem Fanatismus vorwärts getriebene Weltbolschewismus. ...

Die dritte und – wie wir sehen werden – grundsätzliche Gefahr aber droht vom *skeptischen Bewusstsein* der gegenwärtigen Menschheit selbst. Sie war latent schon seit dem Beginn des philosophischen Denkens in Griechenland wirksam, ist aber heute durch die beiden anderen geschilderten Bedrohungen, die physische und die politisch-soziale, in erster Linie akut geworden. Die beiden zuerst erwähnten Gefahren,

die *physische* in Gestalt der Bedrohung durch die Atomenergie und
die *politisch-soziale* Bedrohung durch unbegrenzte Perfektionierung des
Fürsorgestaates

können nur gebannt werden, indem wir die *grundsätzliche Gefahr* meistern, nämlich

die Gefahr, die uns vom *menschlichen Bewusstsein* her selbst bedroht. ...

Die Gefahr eines weltweiten Atomkrieges kann also grundsätzlich nur durch die Lösung der politisch-sozialen Problematik gemeistert werden. Aber die politisch-sozialen Probleme können ihrerseits wiederum nur gelöst werden durch das Erkennen der sozialen Zusammenhänge und Gesetze, so dass wir es, wie gesagt, mit einer Dreistufigkeit zu tun haben. Wenn wir z. B. als erstes den »Kampf gegen den Atomtod« betreiben, dann wäre

das in dieser Weise vollständig illusionär, denn solange wir die sozialen Verhältnisse nicht organisch gestaltet haben, bleibt diese Bedrohung in unverminderter Stärke bestehen. – Und solange wir nicht eine schlüssige Erkenntnis der sozialen Gesetze haben, kann die soziale Frage nicht gelöst werden und bleibt als latenter Zündstoff für atomare Konflikte, der sie heute ist, bestehen. Wenn wir also nicht das Haus beim Giebel anfangen wollen zu bauen, sondern von einem soliden Fundament her, müssen wir diese Stufenfolge beachten und einhalten:

Zuerst die Sicherung der Erkenntnis durch eine schlüssige Erkenntnistheorie; durch die Erkenntnis *Schaffung einer stichhaltigen sozialen Theorie*; die dann mögliche organische *Gestaltung des sozialen Lebens* – in weltweitem Maßstab – wäre nach menschlichem Ermessen das sicherste Abwehrmittel gegen die Atombedrohung. ...

II

Die Idee der Gerechtigkeit bei Thomas von Aquino

*Diether Vogel (1962)**

Die Arbeit des Seminars für freiheitliche Ordnung ist bedingt durch die gegenwärtige geistesgeschichtliche und sozialpolitische Situation, die wir uns, bevor wir auf unser Thema »Die Idee der Gerechtigkeit bei Thomas von Aquin« eingehen, kurz ins Bewußtsein rufen wollen, denn dieses Seminar ist ja aus dieser sozialpolitischen Situation heraus überhaupt entstanden. Sie ist gekennzeichnet durch den Ost-West-Gegensatz. Zwei gewaltige machtpolitische Komplexe stehen einander militant gegenüber und eine Mitte ist nur in der Idee, nicht aber realpolitisch vorhanden. Die Welt ist exakt in zwei Hälften zerrissen und im politischen Raum gibt es die Mitte, die den drohenden katastrophalen Zusammenprall der beiden Machtblöcke verhindern könnte, noch nicht. Wenn es sie gäbe, wäre der bedrohliche Ost-West-Gegensatz nicht vorhanden, denn sie würde, wie jede wirkliche Mitte, die

* Auszug aus einem Vortrag, gehalten auf der 12. Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung im Jahr 1962 in Herrsching am Ammersee. Der vollständige Erstabdruck erfolgte in Fragen der Freiheit Heft 29, Seite 3–22.

beiden Gegensätze zu einem funktionalen, ganzheitlichen Organismus zusammengliedern. Da es diese Mitte also nicht gibt, befinden wir uns in der realpolitischen Situation, daß wir, die wir westlich des »Eisernen Vorhangs« leben, uns gegenwärtig in der Gefahr befinden, von dem östlichen Machtblock überrollt, überwalzt zu werden. ...

Wenn wir für diese Tagung des Seminars *die Idee der Gerechtigkeit des Thomas von Aquin* als Ausgangsbasis gewählt haben, so knüpfen wir damit bei einem der bedeutendsten Träger der abendländischen und universalistischen Geistestradition an. Seine Soziallehre, deren Keimgedanken er schon bei seinem Lehrer Aristoteles vorfand, ist einerseits so logoshaft klar und geht zugleich schon so weit ins Konkrete, daß gehofft werden darf, daß sie für verschiedene Gruppen der freiheitlichen Bewegung, die sich heute schon merkbar aufeinander zubewegen, akzeptabel sein wird. So ist zum Beispiel interessant, daß der Begriff der Ordo, den Walter Eucken für seine Sozialordnung verwendet, von Thomas stammt oder daß ein so ausgesprochen liberaler Geist wie Dolf Sternberger in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 21. Mai 1962 schreibt: »Von den führenden Männern der größeren Partei unserer Regierungsmehrheit kann angenommen werden, daß sie, wo nicht mit den Schriften, so doch mit einigen Grundsätzen des heiligen Thomas vertraut seien. Wollen sie sich dieser fundamentalen Wahrheit nicht erinnern? Oder sollte es etwa zu schwer fallen, die Lehre auf moderne Verhältnisse anzuwenden?« –

So ist die interessante Tatsache zu beobachten, daß die Strömung, die von der Aufklärung, zum Beispiel von Montesquieu, ausgeht, im Begriffe steht, mit der Strömung, die von der Hochscholastik herkommt, zur Konvergenz zu gelangen. Es erscheint also durchaus zeitgemäß, diese mehr geistige soziale Richtung der Hochscholastik bei der Lösung der sozialen Probleme heranzuziehen.

Welch große Bedeutung die *Gerechtigkeit* für das menschliche Dasein hat, hat *Aristoteles* schon ausgesprochen. Er sagt:

»Das größte und meiste Elend der Menschen beruht mehr auf dem Unrecht der Menschen als auf dem Unglück.«

Unvergleichbar größeren Schaden verursacht das Unrecht uns Menschen, als sämtliche Naturgewalten. Kein Erdbeben und keine Überschwemmung, keine Tiger und Löwen sind so gefährlich und schädlich wie die Ungerechtigkeit, die im Zeitalter der Atomenergie die Menschheit geradezu in ihrer ganzen Existenz bedroht. Daraus wird ohne weiteres die große Bedeutung einer gerechten Sozialordnung deutlich.

Weiter sagt nun Aristoteles:

»Die Vielgestalt der Ungerechtigkeit macht die Vielgestalt der Gerechtigkeit deutlich.«

Gerechtigkeit ist also nicht einfach ein unbestimmtes Gefühl oder eine allgemeine Haltung, sondern sie ist klar strukturiert, entsprechend den mancherlei Beziehungen, in denen die Menschen sich miteinander berühren.

Thomas von Aquin hat nun ein ganz klares System der verschiedenen Arten der Gerechtigkeit entwickelt. Er unterscheidet:

1. die Tausch-Gerechtigkeit (*justitia commutativa*),
2. die verteilende Gerechtigkeit (*justitia distributiva*),
3. die allgemeine Gerechtigkeit (*justitia generalis* oder *legalis*).

Wer sich schon etwas mit den Gesetzen des sozialen Lebens beschäftigt hat, wird unschwer erkennen, daß die drei Arten der Gerechtigkeit zu tun haben mit den verschiedenen Gliedbereichen des sozialen Organismus, und zwar

- die Tauschgerechtigkeit mit dem Wirtschaftsleben,
- die verteilende Gerechtigkeit mit dem Staat und
- die allgemeine Gerechtigkeit mit der Kultur.

Was hat nun die *Tauschgerechtigkeit* mit der *Wirtschaft* zu tun? – Die Wirtschaft beruht auf der Arbeitsteilung. Wo keine Arbeitsteilung herrscht, kann von Wirtschaft nicht die Rede sein. In der arbeitsteiligen Wirtschaft erzeugt jeder *eine* Ware oder er bietet *eine* Dienstleistung an, für die er einen Erlös bzw. ein Entgelt erhält, gegen das er Waren und Dienstleistungen anderer Menschen in Anspruch nehmen kann. Bei diesem Tauschvorgang herrscht *dann* Gerechtigkeit, wenn jeder jeweils soviel wiederbekommt wie er vorher gegeben hat: dann ist *Gegenseitigkeit* – »Brüderlichkeit« – im wirtschaftlichen Zusammenarbeiten gewährleistet. In dem nüchternen Begriff »Gegenseitigkeit« steckt der mehr moralisch-bildhafte Begriff »Brüderlichkeit« darinnen. Im System der Arbeitsteilung arbeiten die Menschen faktisch *für*einander. Es ist da das Prinzip verwirklicht, welches durch das Jesuswort ausgesprochen ist: »Alles was ihr wollt, daß euch die Leute tun, das tut ihr ihnen auch«. – Ordnung herrscht in der Wirtschaft also nur dann, wenn die Gegenseitigkeit konsequent verwirklicht ist. Proudhon, der französische Philosoph und Sozialdenker, hat dieses grundlegende Gesetz der Wirtschaft folgendermaßen formuliert: »Die Gegenseitigkeit ist die Formel der Gerechtigkeit!« Gegenseitigkeit ist nur der Nachweis der Machtlosigkeit, noch nichts Positives. Wenn die Gegenseitigkeit gestört ist, herrscht in der Wirtschaft keine Gerechtigkeit. Es gilt hier das Prinzip: *suum cuique, jedem das Seine!*

Als die dem Staat wesensgemäße Art der Gerechtigkeit hatten wir die *justitia distributiva*, die *verteilende Gerechtigkeit* erkannt. Hier kann nicht das Prinzip herrschen »Jedem das Seine«; hier kann es nur heißen: Jedem das *Gleiche*! Der gerechte Staat bietet allen die gleichen Entwicklungschancen, gewährleistet durch das allgemeine und *gleiche* Wahlrecht jedem den glei-

chen Einfluß auf die Gesetzgebung und hätte, idealtypisch gedacht, jedem den gleichen Anteil am Ertrag der Naturschätze *zuzuteilen*. Im Bereich der verteilenden Gerechtigkeit ist der Staat der Gebende und die Einzelnen sind die zu gleichen Teilen Empfangenden. In den modernen Demokratien ist schon manches von der Forderung nach Gleichheit verwirklicht. Jeder hat zum Beispiel das gleiche Wahlrecht – oder – vor dem Gesetz sind alle gleich.

Der dritte Gliedbereich des sozialen Organismus, *die Kultur*, das Geistesleben, hat besonders zu tun mit dem, was Thomas von Aquin die *allgemeine Gerechtigkeit*, die *justitia generalis* nennt. Bekommt der einzelne in der Wirtschaft im Sinne der *justitia commutativa* soviel wie er vorher gegeben hat – im Bereich des Staates durch die *justitia distributiva* das Gleiche wie jeder andere – so ist er im Bereich der Kultur durch die *justitia generalis*, um *gerecht* zu sein, verpflichtet, nun selbst etwas zu geben, und zwar schuldet er hier dem Ganzen alles, was er zugleich zu geben fähig ist und was er geben *will* – *ohne* eine Gegenleistung zu erwarten oder zu fordern. Hier herrscht also die Freiwilligkeit; es gilt nur der Mensch mit seinem freien Willen und seiner freien Entscheidung. Bei der Wirtschaft und beim Staat haben wir es eigentlich mehr mit *Gerechtigkeitsinstitutionen* zu tun, die von außen auf den Menschen einwirken; hier, bei der *justitia generalis*, gilt keine äußere Institution mehr, *hier gilt nur noch der freie Mensch* und hier darf er, wie gesagt, für das, was er dem Ganzen schuldet, was er zu leisten hat, um *gerecht* zu sein, keine Gegenleistung fordern. In diesem Bereich ist nur das von Wert, was geleistet wird, ohne daß dafür bezahlt wird, ja es ist geradezu so, daß die Bezahlung dieser Leistung sie verdirbt, ihren Wert auslöscht.

Das Wesen der Tätigkeit des Menschen im Bereich der *justitia generalis*, dem Bereich der Kultur, charakterisiert der bedeutende Thomas-Interpret Josef Pieper mit folgendem kurzen Satz:

»Ebdies ist ja der Sinn von Erkenntnis: daß die Wahrheit anwesend gehalten werde inmitten der menschlichen Gesellschaft und nicht aufhöre in das tätige Leben zu wirken.«

Würde es keine Menschen mehr geben, die, ohne Belohnung dafür zu erhalten, die Wahrheit erforschen und verwirklichen, dann müßte die Ordnung der menschlichen Gesellschaft zerfallen und die Menschheit zugrunde gehen. Deshalb ist die allgemeine Gerechtigkeit die höchste, die wichtigste – ja die eigentliche –, von der die anderen beiden Gerechtigkeiten erst abgeleitet werden können ...

Ganz so, daß der gerechte Mensch, der sich um Wahrheit bemühende Mensch, ohne Belohnung bleibt, ist es aber doch nicht. Was er gewinnt, ist nämlich die eigene Existenz. – Die Substanz, aus der sich das individuelle Menschenwesen aufbaut, ist ja die Wahrheit selbst. So wie der Mensch aus

der materiellen Nahrung seine physische Existenz aufbaut, so aus der Substanz der Wahrheit seine Persönlichkeit. Er gewinnt also durch seinen Dienst an der Wahrheit doch etwas, und zwar das dem Menschen Wichtigste. Darum handelt es sich hier. Deshalb ist *diese* Gerechtigkeit, die *justitia generalis*, die *eigentliche Gerechtigkeit*, und die beiden übrigen sind durch sie überhaupt erst möglich. – Erst wenn der Erkenntnisbereich funktionsfähig ist, kann die verteilende Gerechtigkeit im Staat – oder erst recht die Tauschgerechtigkeit in der Wirtschaft – wirksam werden, denn die in Staat und Wirtschaft wirksamen soziologischen Gesetze müssen zuerst erkannt werden, bevor sie realisiert werden können. Es hängt also alles davon ab, daß diese oberste Stufe der Gerechtigkeit, die *justitia generalis*, entwickelt wird. Dafür ist Voraussetzung, daß die Menschen aus Liebe zur Wahrheit und zur Wirklichkeit sich um Erkenntnis bemühen, damit, wie Pieper sagt, die Wahrheit immer anwesend gehalten werde inmitten der menschlichen Gesellschaft. Man wird bei diesem Gedanken erinnert an ein Bild aus dem Alten Testament, wo Josua nur solange siegen konnte, als Moses die Arme zum Himmel erhob. Ein solches geistiges Armehochheben wird nötig sein, wenn unsere Ordnung lebensfähig werden und bleiben soll.

In dem Bereich der *justitia generalis* herrscht wieder ein anderes Prinzip als bei den beiden anderen Gerechtigkeiten. In der Wirtschaft gilt, wie schon gesagt, das Gesetz der Gegenseitigkeit, im Bereich der *justitia distributiva* das Gesetz der Gleichheit – und hier gilt das Gesetz der *Freiheit*. Die Wahrheitserkenntnis kann nicht befohlen werden, es kann zur Erfüllung dieser Aufgabe niemand angestellt werden – das würde nicht funktionieren –, sondern das Erkennen muß aus voller Freiheit und Selbstverantwortlichkeit getüftelt werden und, wie gesagt, ohne Forderung und Erwartung einer materiellen Leistung. Diese Wahrheit ist symbolisch ausgesprochen in den Gleichnissen von den anvertrauten Pfunden oder vom ungetreuen Haushalter. Wir haben es mit dem paradoxen Umstand zu tun, daß im Bereich der *justitia generalis* unbedingte *Freiheit* herrscht, und doch hat der Mensch zugleich die *Pflicht*, erkennend tätig zu sein, wenn er als Mensch bestehen will, aber nicht eine Pflicht, die im Sinne Kants durch ein äußeres Moralgesetz befohlen wird, sondern eine Pflicht, die man gegenüber sich selber hat. Er kann als Mensch, als geistiges Wesen nur existieren, wenn er die Kommunikation zu der Wahrheitswelt herstellt und aufrecht erhält; ließe er die Verbindung zur Wahrheitswelt abreißen, könnte er aber letzten Endes auch physisch nicht existieren, weil dann die allgemeine Ordnung vernichtet würde, mit deren Untergang sein eigener Untergang besiegt wäre. Im physischen Sinne ist ja die Einzelexistenz nur gewährleistet durch die Ordnung der Gemeinschaft, und wer sich nicht bemüht um die Ordnung des allgemeinen menschlichen Lebens, setzt sich der Gefahr aus, mit dem Ganzen zugrunde zu gehen.

Hier kommen wir an ein Rätsel, welches wiederum mit dem Erkennen verknüpft ist. Thomas von Aquin hat eine Rangordnung der Tugenden aufgestellt, und man ist sehr erstaunt darüber, daß er als die höchste Tugend die *Klugheit* bezeichnet. Naiverweise nimmt man doch an, daß man Klugheit von den Vorfahren ererbt hat, daß man da gar nichts dafür kann; wie soll ein Mensch, der nicht begabt ist, Klugheit entwickeln? Indem er von der Tugend der Klugheit spricht, bringt Thomas *das* zum Ausdruck, was wir soeben erkannten, daß nämlich der Mensch gegenüber sich selber – nicht gegenüber einer äußeren Instanz – die Verpflichtung hat, *Erkenntnis zu üben*. Der Begriff »Klugheit« wird ja heute in einem etwas suspekten Sinne verwandt. Thomas von Aquin versteht jedoch unter Klugheit die Erkenntnisfähigkeit im umfassendsten Sinne. Er gliedert sie auf in den intellectus speculativus und in den intellectus practicus; die Klugheit hat zwei Blickrichtungen: auf der einen Seite nach der Erkenntnis hin, auf der anderen Seite nach deren Verwirklichung. Es bleibt also nicht bei einem bloßen epimethäischen Genießen geistiger Wahrheiten und dem Sicherbauen in der Anschauung derselben: die Klugheit schreitet sofort zur Realisierung des Erkannten. – Noch eine andere Gliederung der Funktion der Klugheit gibt Thomas: Sie besteht aus Nachdenken, Urteil und Befehl. Durch Nachdenken kommt man zum Urteil. Der Prozeß wäre aber nicht vollkommen, wenn die Erkenntnisinstanz im Menschen nun nicht auch den Befehl erteile: »Nun handele auch entsprechend dem Erkannten!«

Die anderen drei Kardinaltugenden des Thomas von Aquin sind: *Die Gerechtigkeit*, *die Tapferkeit* und *die Temperantia* (Zucht und Maß). Die Gerechtigkeit ist nur zu erlangen durch die Klugheit. Wenn das Wahrheitsorgan nicht funktioniert, können wir gar nicht erfahren, nicht wissen, was gerecht und was ungerecht ist. Deshalb kann in der pluralistischen Massengesellschaft eine wirklichkeitsgemäße Ordnung überhaupt nicht entstehen, weil jeder seine eigene, private Meinung versucht zum allgemeingültigen Gesetz zu erheben und alle Hebel in Bewegung bringt, sie durchzusetzen. Meist ist es dann so, daß Interessentengruppen ihre Gruppeninteressen mit Allgemeininteressen zu tarnen verstehen, um so bevorzugte Positionen zu erlangen (»Pressure groups«). Deshalb setzt die gerechte Ordnung das Funktionieren des Erkenntnisinstruments, nämlich der Klugheit, voraus.

Aber auch die erkannte Gerechtigkeit nutzt noch nicht viel, wenn niemand den Mut aufbringt, sie zu verwirklichen. Hier bedarf es einer weiteren Tugend, nämlich der *Tapferkeit*. Tapferkeit bedeutet, einer Sache auch dann zu dienen, wenn sie nicht allgemein anerkannt ist und man Ablehnung und Feindschaft oder gar Verfolgung durch sie erntet.

Die unterste Tugend der *Temperantia* hat zu tun mit dem »Wie«, mit der Methode der Verwirklichung des als gerecht Erkannten. Es handelt sich

dabei um das jeweils zu findende richtige Maß, zum Beispiel, daß man etwa einem Menschen von einer Wahrheit nie mehr sagt, als er schon verstehen kann, sonst kann sie bei ihm wirken wie ein Explosivstoff. Die Menschen haben ein Recht darauf, die Wahrheit in der ihnen verständlichen Gestalt geboten zu bekommen.

Wenn wir die drei Gerechtigkeiten: die Tauschgerechtigkeit, die verteilende Gerechtigkeit und die allgemeine Gerechtigkeit in ihren verschiedenen, ihnen wesensgemäßen Funktionen erkennen, und prüfen unsere soziale Wirklichkeit daraufhin, was davon schon verwirklicht ist, so sehen wir mit Erstaunen, daß es noch sehr wenig ist. Untersuchen wir zum Beispiel den Bereich der *justitia commutativa*, der *Tauschgerechtigkeit*, so sehen wir, daß sie gerade gegenwärtig sehr gestört ist durch die fortschreitende Inflation ...

Abgesehen von solchen temporären Störungen der Tauschgerechtigkeit, an denen wir gegenwärtig leiden, ist das überkommene westliche Wirtschaftssystem noch generell mit einigen schwerwiegenden Störungsfaktoren belastet. Die Inhaber der drei Produktionsfaktoren Kapital, Boden und Arbeit sind nämlich in der Lage, von ihren Tauschpartnern besondere Vergütungen zu fordern und zu erhalten: die *Kapitalrente*, die *Bodenrente* und besondere *Gewinne durch Leistungsverknappung* vermittels Kartellvereinbarungen und den (heute noch legalen) Kampfmethoden der Gewerkschaften.

An der *Kapitalrente* ist nicht der relativ niedrige Realzins von drei bis fünf Prozent die schlimmste Störung der Tauschgerechtigkeit, sondern die Tatsache, daß zur Erhaltung dieser Verzinsung seither die regelmäßig wiederkehrenden Krisenzyklen notwendig waren, die geradezu für unausweichlich gehalten wurden. Um diesen kleinen Zinssatz zu erhalten ist es nötig, das Kapital dauernd künstlich zu verknappen, so daß es nie dazu kommen kann, daß zum Beispiel das Kulturleben einmal aus dem Überfluß leben kann, weil schon im Bereich der Investition ein künstlicher Mangelzustand aufrecht erhalten wird. Nur durch die Knaptheit an Kapital vermag dieses ja eine höhere Vergütung in Gestalt des Zinses zu erlangen. Daß diese Krisenhaftigkeit noch nicht überwunden ist, zeigte der »schwarze Dienstag« am 29. Mai 1962, wo in New York, Zürich und Frankfurt gleichzeitig Kursstürze im Ausmaß von 1929 eintraten, weil die Verzinsung des Aktienkapitals vielfach unter zwei Prozent, der »klassischen« Rentabilitätsgrenze, gesunken war. Walter Eucken fordert für das Tauschsystem der Marktwirtschaft einen »Stabilisator«, der das periodische Umkippen dieses labilen Gleichgewichtssystems in die Krise zu verhindern geeignet ist. Das Problem präsentiert sich heute als das »Magische Dreieck«: Vollbeschäftigung, Kaufkraftstabilität und fester Wechselkurs.

Als den zweiten Störungsfaktor der Tauschgerechtigkeit nannten wir schon den *Boden*. Der Boden stellt sich der Wirtschaft nur zur Verfügung

gegen die Vergütung der Bodenrente. Wenn es, wie gegenwärtig, gelingt, das Tauschsystem der Geldzirkulation durch längere Zeit und damit die Wirtschaftskonjunktur in Gang zu halten, steigt die Bodenrente ins Ungemessene und hebt mit der Zeit die wohltuenden Wirkungen der Vollbeschäftigung wieder auf.

Der dritte Störungsfaktor der Tauschgerechtigkeit ist, wie schon gesagt, die *Verknappung der menschlichen Leistung*. Diese ist, wenigstens was die unternehmerische Leistung betrifft, dem Gesetzgeber schon ins Bewußtsein gedrungen, denn wir haben bereits ein Anti-Kartellgesetz. Zur künstlichen Verknappung der Leistung gehört auch das Streik-»Recht« der Gewerkschaften. Im Zeichen der Vollbeschäftigung stellen sie in der Wirtschaft einen massiven Interessentenblock dar, der die ganze Wirtschaftsordnung zu stören vermag.

Auf die Dauer bewirkt die Vollbeschäftigung ganz automatisch die Zurückhaltung und damit Verknappung der Leistung. Dieser störenden Wirkung kann in Zukunft nur begegnet werden durch eine Umgestaltung der Arbeitsverträge in der Art, daß die Unternehmer und die Mitarbeiter auf der Basis von Partnerschaftsverträgen sich neu konstituieren. Die Partnerschaftsbewegung nimmt ja erfreulicherweise mehr und mehr zu.

Außer diesen drei Störungsfaktoren: Geldmonopol, Bodenmonopol und künstliche Verknappung der Leistung gibt es keine generellen Beeinträchtigungen der Tauschgerechtigkeit.

Auch die *justitia distributiva*, die *Verteilende Gerechtigkeit* im Bereich des Staates, ist noch sehr unvollkommen, zum Beispiel in der Rechtsgleichheit vor dem Gesetz, in dem gleichen Wahlrecht usw. verwirklicht. Infolge des Parteiensystems mit den Interessentenverbänden (»Pressure groups«) und den Lobbyisten im Hintergrund ist unser Staat weitgehend ein an privilegierte Gruppen Geschenke verteilendes Institut. Das geschieht teils durch steuerliche und Zollprotektionen, teils durch Subventionen in vielerlei Form, sowie durch die Konzessionierung von Geschäften (Vgl. Prof. Eschenburg, »Die Herrschaft der Verbände«).

Was nun die *justitia generalis*, die *allgemeine Gerechtigkeit* im Bereich der Kultur betrifft, so ist sie wohl am wenigsten entwickelt. Die allgemeine Gerechtigkeit umfaßt alles, was der einzelne der Gesamtheit schuldet, was er ihr aber nicht erzwungen, sondern aus eigener Initiative muß geben können. Durch unser aus der Zeit des Absolutismus überkommenes, staatlich verwaltetes und staatlich gelenktes Bildungswesen mit seinem komplizierten System von Berechtigungen ist es dem einzelnen geradezu unmöglich, sein Bestes zu geben, welches immer ein individuelles und Einmaliges ist und welches deshalb niemals in das Prokrustesbett vorgeschriebener Bildungssysteme und Lehrpläne hineinpaßt. Dies gilt in gleichem Maße von

der zu erziehenden Jugend selbst, die nicht nur an Geist, Seele und Leib geschädigt, sondern die auch, meist viel zu früh, in ganz bestimmte, oft gar nicht gewollte soziale Bindungen gedrängt wird. Für viele wird die Hauptschicksalsweiche schon im 10. Lebensjahr beim Übergang von der Volks- in die höhere Schule durch das »Sextaner-Abitur« gestellt. Der Hamburger Soziologe Helmut Schelsky bezeichnet unser gegenwärtiges Bildungssystem als *Sozialchancenzwangswirtschaft*. Wir haben also im Bereich des Bildungswesens dasjenige, was wir für die Wirtschaft grundsätzlich ablehnen, nämlich Planwirtschaft. Die Wirkung dieses Systems auf den Gelehrten hat Friedrich Schiller in seiner Antrittsrede in Jena geschildert: Er sagt da vom Brotgelehrten:

»Seine größte Angelegenheit ist ..., die zusammengehäuften Gedächtnisschätze zur Schau zu tragen und ja zu verhüten, daß sie in ihrem Wert nicht sinken. Jede Erweiterung seiner Brotwissenschaft beunruhigt ihn, weil sie ihm neue Arbeit zusendet oder die vergangene unnütz macht. Jede wichtige Neuerung schreckt ihn auf, denn sie zerbricht die alte Schulform, die er sich so mühsam zu eigen mache, sie setzt ihn in Gefahr, die ganze Arbeit seines vorigen Lebens zu verlieren. Wer hat über Reformatoren mehr geschrieben als der Haufe der Brotgelehrten? Wer hält den Fortgang nützlicher Revolutionen im Reich des Wissens mehr auf als eben diese? Jedes Licht, das durch ein glückliches Genie, in welcher Wissenschaft es sei, angezündet wird, macht ihre Dürftigkeit sichtbar. Sie fechten mit Erbitterung, mit Heimtücke, mit Verzweiflung, weil sie bei dem Schulsystem, das sie verteidigen, zugleich für ihr ganzes Dasein fechten. Darum kein unversöhnlicher Feind, kein neidischerer Amtsgehilfe, kein bereitwilligerer Ketzermacher als der Brotgelehrte. Je weniger seine Kenntnisse durch sich selbst ihn belohnen, desto größere Vergeltung heischt er von außen. Für das Verdienst der Handarbeiter und das Verdienst der Geister hat er nur einen Maßstab, die Mühe. Darum hört man niemand über Undank mehr klagen, als den Brotgelehrten. Nicht bei seinen Gedankenschätzchen sucht er seinen Lohn, seinen Lohn erwartet er von fremder Anerkennung, von Ehrenstellen, von Versorgung. Schlägt ihm dieses fehl, wer ist unglücklicher als der Brotgelehrte? Er hat umsonst gelebt, gewacht, gearbeitet. Er hat umsonst nach Wahrheit geforscht, wenn sich Wahrheit für ihn nicht in Gold, in Zeitungslob, in Fürstengunst verwandelt.

Beklagenswerter Mensch, der mit dem edelsten aller Werkzeuge, mit Wissenschaft und Kunst, nichts Höheres will und ausrichtet, als der Taglöhner mit dem schleitesten!, der im Reich der vollkommensten Freiheit eine Sklavenseele mit sich herumträgt!«

Durch diese Umstände droht sich unsere westliche Ordnung selbst zu erwürgen, denn diesem System des verwalteten Bildungswesens woht eine starke Eigentendenz mit Eigeninteressen inne, die sich im Effekt wiederum als künstliche Verknappung der Leistung auswirkt. Es handelt sich also um eine Art von Zunftwesen!

In der Volksschule, an der durch das Schulobligatorium alle teilnehmen, wird der Bildungsstoff nur dürftig dosiert; – im Bereich der höheren Bildung dagegen wird der Zugang durch stetig erhöhte Examensbarrieren, d. h. durch immer größere Stoffesfülle, mehr und mehr erschwert. Und all dies – während in den kommunistischen Ländern alle intellektuellen Begabungen

ausgenutzt und ganze Völkerschaften von Ingenieuren herangedrillt werden! Unser verwaltetes und geplantes Erziehungswesen droht sich geradezu zum Selbstmordinstrument der westlichen Welt auszuwachsen. Weil der Weg zur Wahrheitswelt dieserart versperrt ist, ist unsere westliche Kultur und unsere westliche Ordnung so sehr in Not und Gefahr geraten. Der oben geschilderte Pluralismus ist deshalb eigentlich nur die *eine* Seite des Problems; er ist *die* Gefahr, die von der Bewußteinsschwäche der einzelnen Menschen her droht. Die *andere* Seite der Gefahr besteht in der uralt überlieferten Tradition. Die Institutionen, an denen wir leiden, sind aber nicht böswilligerweise erfunden worden: »Es erben sich Gesetz und Rechte, wie eine ewige Krankheit fort!« ...

Die Autoren dieses Heftes:

Prof. Dr. Roland Geitmann

Martin-Bucer-Straße 6, 77694 Kehl

Prof. Dr. Thomas Huth

c/o Uni Lüneburg, Fachbereich Wirtschaft,
Volgershall 1, 21339 Lüneburg

Prof. Dr. Dirk Löhr

c/o Institut für angewandtes Stoffstrommanagement,
FH Trier-Birkenfeld, 55761 Birkenfeld

Buchbesprechung:

Stefan Rahmstorf/Hans Joachim Schellnhuber: *Der Klimawandel. Diagnose, Prognose, Therapie.*

C. H. Beck Verlag München 2006. ISBN-10: 3406508669. 144 Seiten, € 7,90.

Wer sich einen komprimierten, zuverlässigen, aktuellen und allgemein verständlichen Überblick über das Problem des Klimawandels verschaffen will, dem sei dieses Büchlein der zwei international führenden Experten des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung empfohlen. Es informiert über mittlerweile gesicherte Ergebnisse der Klimaforschung und über Strategien, das Schlimmste durch weltweit abgestimmtes entschiedenes Umsteuern zu vermeiden.

Zu den Kernaussagen zur globalen Erwärmung gehören:

- (1) Die Konzentration von CO₂ in der Atmosphäre ist in den letzten 150 Jahren erheblich angestiegen (von 280 auf 380 ppm), wofür der Mensch verantwortlich ist, in erster Linie durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe, aber auch durch Abholzung von Wäldern.
- (2) CO₂ ist ein klimawirksames Gas, dessen Konzentrationsverdoppelung zu einer Erwärmung im globalen Mittel von sehr wahrscheinlich bei 3°C (+/- 1) führt.
- (3) Die bislang schon messbare Klimaveränderung (global um ca. 0,6°C) ist nur ein kleiner Vorboten viel größerer Veränderungen, die bei ungebremstem weiteren Anstieg der Treibhausgaskonzentration einen globalen Temperaturanstieg um 1,4–5,8°C bis zum Jahr 2100 bewirken werden. Die Erwärmung nach der letzten Eiszeit vor 15.000 Jahren um ca. 5°C erstreckte sich dagegen über 5000 Jahre.

Als schwerwiegende Folgen des Klimawandels behandeln die Autoren in knappen und klaren Texten die folgenden: Gletscherschwund, Rückgang des arktischen Meer-Eises, Tauen des Permafrosts und der Eisschilde in Grönland und der Antarktis, Anstieg des Meeresspiegels und Änderungen der Meeresströmungen, Wetterextreme, Auswirkungen auf Ökosysteme, Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, Ausbreitung von Krankheiten.

Anhand der Klimadiskussion in den USA zeigt das 4. Kapitel, wen die Lobby der Leugner finanzierte und welche zuverlässigen Informationsquellen dem gegenüber zur Verfügung stehen. Beson-

ders aufschlussreich ist das 5. Kapitel über die praktischen Schlussfolgerungen. Orientiert an der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen von 1992 hat das 1999. EU-Ministerratstreffen in Luxemburg im Jahre 1996 als Ziel festgelegt, dass der globale Temperaturmittelwert das vorindustrielle Niveau nicht um mehr als 2°C übersteigen solle und die CO₂ Konzentration dementsprechend begrenzt werden müsse. Der wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderung (WBGU), an dem die Autoren beteiligt sind, hat dafür einzuhaltende Leitplanken definiert.

Das Kyoto-Protokoll von 1997 wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Um trotz einer bis zum Jahre 2100 wahrscheinlichen Vervierfachung des globalen Primär-Energiebedarfs das Niveau des CO₂-Ausstosses gegenüber dem Niveau von 1990 zu halbieren, empfiehlt der WBGU einschneidende Veränderungen bei Energieerzeugung und –verwendung und plädiert statt Kernkraft für entschiedenen Ausbau der Biomassen-, Wind-, Wasser- und Solarkraft-Energiegewinnung, geologische Kohlenstoffspeicherung und massive Effizienzsteigerungen und Verhaltensänderungen quer durch den Verbraucherkosmos.

Zur Frage, wie der begrenzte globale »Ver-schmutzungskuchen« auf die Akteure aufzuteilen sei, fordert der WBGU unmöglich verständlich Abkehr vom Besitzstandsenken, das es aufstrebenden Entwicklungsländern unmöglich mache, sich einbinden zu lassen, und bekennst sich zu dem Prinzip des gleichen Rechts eines jeden Menschen. In Zahlen ausgedrückt bedeutet das 5500 kg Kohlen-dioxid pro Kopf und Jahr als „Erdenbürgerrecht auf tolerierbare Klimaschädigung“.

Auch wenn die Folgen daraus für den Emissionsrechte-Handel mit erheblichen Transfers der Industrienationen in Richtung Entwicklungsländer nicht näher dargestellt werden, kommt der WBGU damit den Forderungen nach einer Öko-Umlage nahe. Die Maßnahmen zur Anpassung an die bereits unvermeidlichen Klimaveränderungen (z.B. durch Anstieg des Meeresspiegels und Unwetter-katastrophen) werden nach Einschätzung der Autoren noch viel teurer.

Roland Geitmann

Tätigkeitsbericht 2004/2005

Im Berichtszeitraum wurden vom Seminar für freiheitliche Ordnung folgende Tagungen veranstaltet:

2004

- 13./14.03.04 Vergessener Faktor Boden
- 03./04.04.04 Marktwirtschaft ohne Kapitalismus
- 12./13.06.04 Der Staat – Ordnungsfaktor oder Arena des Interessenkampfes?
- 10./11.07.04 Gefahrenzone Deflation
- 23./24.10.04 Arbeit und Kapital im Unternehmen –
Strukturen von gestern für Unternehmen von morgen?
- 20./21.11.04 Hochschulfinanzierung – ein Hebel für mehr Wettbewerb

2005

- 12./13.02.05 Die Zukunft des Bildungswesens im föderalen Staat
- 05.03.05 Wem gehört die Erde?
- 20./22.05.05 Silvio Gesell – Wegbereiter einer Marktwirtschaft ohne Kapitalismus
- 02./03.07.05 Marktwirtschaft ohne Kapitalismus
- 24./25.09.05 Das Geld im Kreislauf der Wirtschaft
- 05./06.11.05 Globalisierung als Gestaltungsauftrag

In den Jahren 2004–2005 sind Fragen der Freiheit-Hefte mit folgenden Titeln erschienen:

Jahr/Quartal	Titel
2004/I	Inflation und Konjunktur Rohstoffe und Abfall
2004/II	Menschenrechte
2004/III	Staat, Euro, Freie Schule
2004/IV	Der Schreiber-Plan zum Generationenvertrag
2005/I	Regiogeld
2005/II	Silvio Gesell John Maynard Keynes
2005/III	In Memoriam Diether Vogel Zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages
2005/IV	Kapitalismus und Privilegiengesellschaft

Die Autoren tragen die Verantwortung für ihre Beiträge selbst. Für nicht-verlangte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen.

Nachdruck, auch auszugsweise, mit Genehmigung des Herausgebers.

Gesamtinhaltsverzeichnis der in »Fragen der Freiheit« erschienenen Beiträge kann angefordert werden.

Vierteljahrsschrift »Fragen der Freiheit«
Herausgeber: Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.
Begründet durch Diether Vogel †, Heinz-Hartmut Vogel †,
Lothar Vogel †

Redaktion: Fritz Andres % Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.

Bezug: Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.,
Badstr. 35, D-73087 Boll, Telefon (0 71 64) 3573
Fax (0 71 64) 70 34, E-mail info@sffo.de
Internet www.sffo.de

Preis: Jahresabonnement Euro 25,—, sfr. 40,—
Jahresabonnement für Schüler, Studenten und Auszubildende: Euro 15,—, sfr. 25,— (einschließlich Versandkosten)

Einzelhefte: Euro 5,—, sfr. 8,— (zuzügl. Versandkosten)

Wer die steuerlich als gemeinnützig anerkannte Arbeit des Seminars für freiheitliche Ordnung e. V. als *förderndes Mitglied* mit einem Mindestbeitrag von Euro 60,—, sfr. 100,— pro Jahr unterstützt, wird über die Arbeitsergebnisse durch die regelmäßige, *unentgeltliche* Lieferung der »Fragen der Freiheit« informiert.

Sammel-mappen: jeweils für 1 Jahr Euro 5,—, srf. 8,—
zuzügl. Versandkosten. Abonnement möglich

Bank: Kreissparkasse Göppingen Nr. 20011, BLZ 610 500 00
Raiffeisenbank Boll Nr. 482 999 004, BLZ 600 697 66

Postbank: Frankfurt am Main 261404-602, BLZ 500 100 60
Schweiz: Postscheckamt Bern 30-30 731/9

ISSN 0015-928 X

Satz: Mediendesign Späth GmbH, 73102 Birenbach

Druck: Druckerei Müller, 73102 Birenbach

Printed in Germany